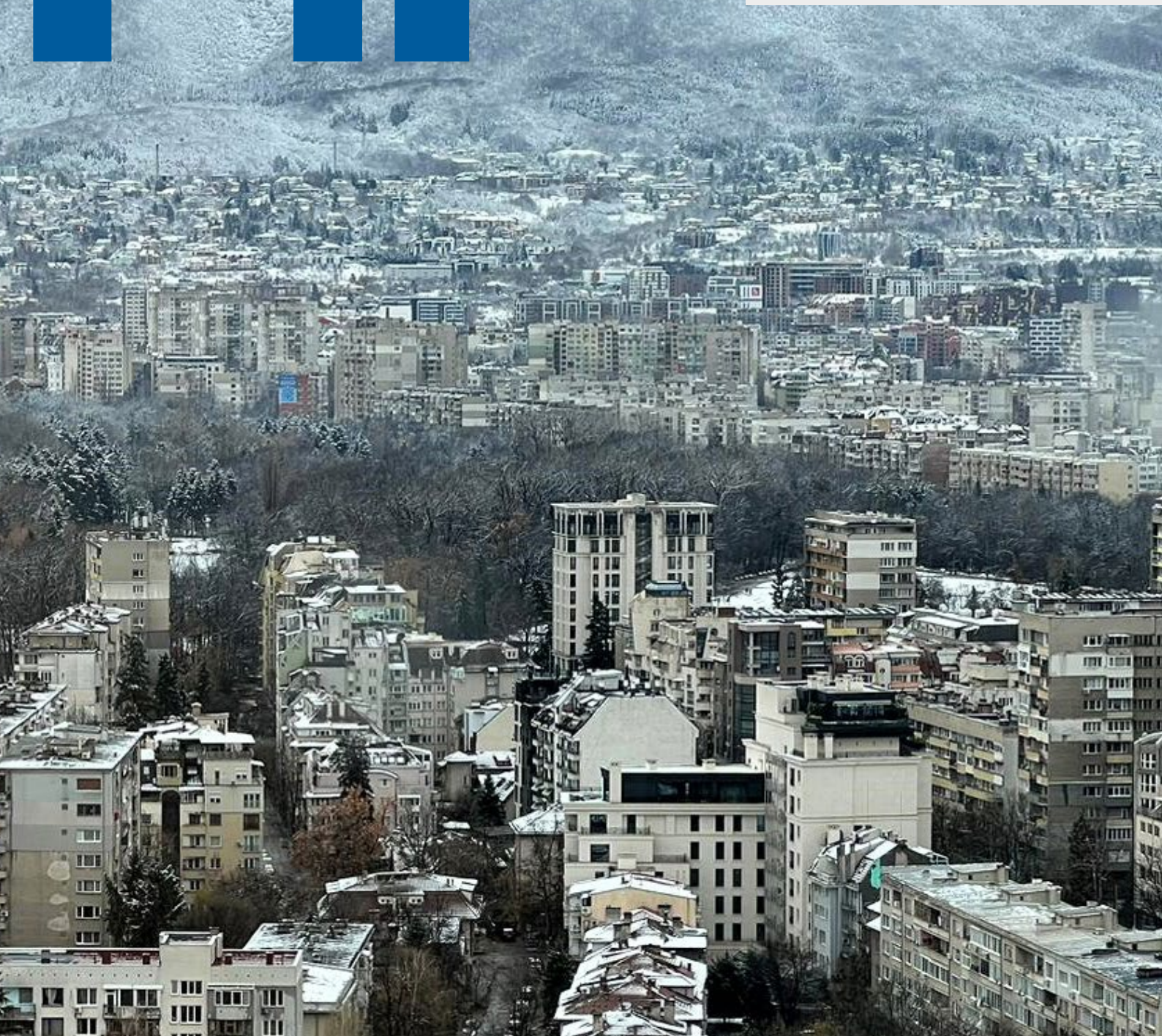




FRONTEX in Bulgarien
Erweiterte DNA Analyse
Versammlungslagen und Medienrecht
Fußball-EM in Vorbereitung

Titelbild:

Frontex-Einsatz in Bulgarien

Mehr dazu ab Seite 24.

Foto: Daniel Müller

Impressum

POLIZEI IN THÜRINGEN - **PIT** -
Nachrichtenjournal der Thüringer
Polizei

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

Redaktion, Satz, Fotos:
Daniel Baumbach
Carsten Ludwig
Torsten Stahlberg
Telefon: (0361) 57 3313 125
E-Mail: presse@tmik.thueringen.de
Urheber von Fotos ohne Quellennennung
ist das TMIK

Layout, Satz:
Carsten Ludwig
Melanie Wagner

Wir danken allen Beteiligten für ihre
Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind
grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.
Alle Inhalte sind urheberrechtlich
geschützt. Die Vervielfältigung auf
Datenträgern sowie die Aufnahme in
elektronische Datenbanken bedarf der
Zustimmung des Herausgebers. Die
Redaktion behält sich vor, Beiträge und
Leserbriefe zu kürzen.
Beiträge können alle Mitarbeiter der
Thüringer Polizei einsenden und werden
mit Autorenangabe veröffentlicht.

Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe:

14. Juni 2024

Hinweis:
Alle QR-Codes und Links sind am Desktop
und mobilen Endgeräten anklickbar. Also
keine Scheu.

Aus dem Inhalt

Inhalt

Editorial	
Wir sind schuldig, doch Seiten sind geduldig	4
Polizei trifft Journalisten zum Sicherheitsgespräch	
Vom Miteinander in Versammlungslagen.....	5
„Man muss in Demonstrationen rein, um mit Leuten ins Gespräch zu kommen“	
DJV-Landesgeschäftsführer Scholz über das	
Zusammenspiel von Polizei und Medien	9
„AG MIT“ bringt Mehrfach- und Intensivtäter hinter Gitter	
Landespolizeiinspektion Erfurt hatte als erste	
diese spezielle Arbeitsgruppe	14
Probe für den terroristischen Ernstfall:	
Spezialeinheiten üben bei „Counter Terrorism	
Exercise“ (CTE 2024)	16
Erweiterte DNA-Analyse im TLKA	
Genau hingeschaut: Die DNA als zuverlässiger Augenzeuge?	19
„Dank an die Erfinder von Übersetzungs-Apps!“	
Daniel Müller beim FRONTEX-Einsatz in Bulgarien.....	24
„Wie läuft es, wenn die Technik aus der Stadt kommt?“	
Erfurts Polizeichefin Heike Langguth über	
offene Fragen einer Videoüberwachung am Anger	29
Marcel Bräutigam vor dem Saisonhöhepunkt	
Nach 50-km-Titel in Bremen steigt nun der Rennsteiglauf	32
Fußball-EM 2024 wird Landes- und Bundespolizei fordern	
EM-Nationalmannschaften in guten Händen	35
Wenn Erfurt in Jena spielt...	
Das „Thüringen-Derby“ - viel Arbeit für die Polizei.....	38

Aus dem Inhalt

Minister übergibt Trainingswaffen	
Sicherheit ist schwarz, blau, gelb und rot.....	41
Thüringer Polizei investiert in Ausbau der Ladeinfrastruktur	
Dieses Jahr sollen 23 neue Ladepunkte entstehen	43
Systemisches Herangehen betrachtet auch persönliche Umstände	
Diskrete Schuldnerberatung im „Kommandantenhaus“	45
„In dubio pro vita – IM ZWEIFEL FÜR DAS LEBEN“	
Suizidprävention in der Thüringer Polizei	47
Kurz und Knapp.....	50
Save the Date:	
Einladung zum Sommerfest	53
Informationen aus dem Parlament	
Der Landtag fragt - wir antworten	54

Editorial

Wir sind schuldig, doch Seiten sind geduldig



Daniel Baumbach
Mediensprecher im
Thüringer Ministerium
für Inneres
und Kommunales

Ganz ehrlich? Als ich das vorletzte Mal an dieser Stelle schrieb, dachte ich hinterher: Puh, jetzt hast du aber ganz schön dicke Backen gemacht! Meine Ankündigung, 2024 sechs **PIT**-Ausgaben herauszubringen, schien mir im Nachgang doch etwas zu großspurig geraten. Schließlich waren es in den Jahren zuvor maximal drei. Wie nur sollten wir die zusätzlichen Ausgaben füllen?

Ganz ehrlich? Darüber, dass die **PIT** leer bleiben könnte, mache ich mir aktuell überhaupt keine Gedanken mehr. Im Gegenteil. Jetzt habe ich eher Sorge, Sie, liebe Leserin oder lieber Leser, mit unserem vielleicht viel zu umfangreichen Polizei-E-Paper zu nerven. 21 (!) Themen haben wir dieses Mal in der Ausgabe. In der Letzten waren es gerade mal 11. Das ist viel Stoff, ich weiß.

Die Schuld am Plus haben vor allem unsere wunderbaren Partner. Katharina Arnold vom Landeskriminalamt ist da ganz vorn dran, auch Karsten Täschner von der Bundespolizei. Die Kollegin und der Kollege liefern, liefern, liefern – und das zuverlässig und gut. In dieser Ausgabe haben sie beide z. B. zwei Polizeigroßübungen

im Vorfeld der Fußball-EM beobachtet und beschrieben.

Schuldig muss ich mich andererseits auch selbst bekennen. Zwei Interviews sind von mir im Blättchen – und beide haben deutliche Überlängen. Aber, was soll ich auch machen, wenn die Gesprächspartner so viel Interessantes erzählen? Auslassen, kürzen oder wegschmeißen? Nein, nein, nein! Das wäre viel zu schade. Zumal beide Themen so allgemeingültig sind. Die offenen Fragen von Videoüberwachung, wie von Heike Langguth beschrieben, sind auch für andere Thüringer Kommunen und Polizeidienststellen beispielgebend. Und der Umgang von Polizei und Medien bei Kundgebungen und Demonstrationen, wie von Sebastian Scholz vom DJV geschildert, ist eh ein Dauerbrenner.

Dann also lieber länger werden. Papier ist geduldig, sagte man früher. Wie geduldig sind dann erst digitale Seiten? Und die erhöhen ja nicht mal mehr die Druckkosten.

Apropos Druck. Wenn es Ihnen zu buckelig sein sollte, unsere **PIT** auf dem Rechner zu lesen: Sie können

sie auch gern analog vervielfältigen. So ist sie mit ihrer Zwei-Seiten-Aufmachung extra angelegt. Damit die Dienststelle XY unser Blättchen ein-, zwei- oder auch dreimal problemlos ausdrucken kann und dann bestenfalls an gut frequentierten Stellen auslegt: im Pausenraum etwa oder in der Kaffeeküche. Das wäre ganz in unserem Sinne. Haben dann nämlich viele Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, ganz nebenbei mal durch die Seiten zu blättern und vielleicht sogar über die Themen ins Gespräch zu kommen. Eventuell entsteht dann ja auch die ein oder andere Idee für einen nächsten **PIT**-Artikel.

Wir bleiben ge- und entspannt und haben nicht wirklich Angst davor, noch dicker zu werden. Es muss ja nicht jeder alles lesen, wobei uns das selbstredend freuen würde!

Herzlichst,

Ihr Daniel Baumbach

Polizei trifft Journalisten zum Sicherheitsgespräch

Vom Miteinander in Versammlungslagen

Zwei Übergriffe auf Mitarbeiter der FUNKE-Mediengruppe erregten vergangenes Jahr das öffentliche Interesse: Bei einer Demonstration in Erfurt wurde ein Journalist von einem Teilnehmer attackiert. Sein extra für die Veranstaltung engagierter Sicherheitsmann konnte Schlimmeres verhindern. Und in Ostthüringen wurde ein weiterer Journalist bei einer AfD-Veranstaltung bedrängt und geschlagen. Auch wurden die Reifen seines Wagens zerstört. Grund genug für die FUNKE-Chefredaktion, den Kontakt zum Innenministerium zu suchen und um eine Infoveranstaltung zur Sicherheitslage von Medienschaffenden zu bitten. 30 Mitarbeitende der Mediengruppe kamen im März der TMIK-Einladung im Landeskriminalamt nach.

„Beim heutigen Treffen geht es um die Intensivierung des gemeinsamen Austauschs zwischen Polizei und Medienschaffenden“, begann Innenminister Georg Maier seine einführenden Worte. Die Wahrung der gegenseitigen Interessen sei wichtig. „Wir müssen Wege finden, um Medienschaffende nah ans Geschehen zu bringen. Es geht heute um einen offenen Austausch, um Diskussion und die Abbildung der Lebenswirklichkeit“, so der Minister. Um es vorweg zu nehmen: Innenminister Maier hörte fast zwei Stunden den Vorträgen der Thüringer Polizei interessiert zu und nahm aber auch die vielen Anregungen, Kritiken und Vorschlägen der Medienschaffenden entgegen. Das unterstreicht die Wichtigkeit des Anliegens.

Die Thüringer Polizei übernahm die Regie gut vorbereitet mit Tagesordnung und inhaltlichen Beiträgen sowie Präsentationen. Michael Menzel, der Stellvertreter der Abteilung Polizei im Ministerium, eröffnete mit seinem Vortrag „Planung von Einsatzlagen und Kommunikationswege bei der Thüringer Polizei“ und gab den teilnehmenden Medienschaffenden einen Überblick über die Pressebe-

treuung im Einsatz. „Es geht bei polizeilichen Einsätzen, den Versammlungslagen und Demonstrationen immer um den Schutz aller Persönlichkeitsrechte, Opfer wie Täter“, betonte Menzel zu Beginn. Meinungsfreiheit der Demonstrierenden und Pressefreiheit der Journalisten seien essentiell für die freiheitliche Demokratie. „Gerade die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft und auch die Thüringer Polizei auf eine harte Probe gestellt“, resümiert Michael Menzel.

Wichtig sei insbesondere bei hochkomplexen und dynamischen Einsätzen aus besonderem Anlass sowie lebensbedrohlichen Einsatzlagen, im polizeideutsch LebEL genannt, eine frühzeitige und valide Kommunikation mit den Medien. Dies bedinge natürlich eine angemessene Betreuung basierend auf einem bereits existierenden Kommunikationskonzept. Menzel unterstrich noch einmal, dass es die Thüringer Polizei natürlich immer im Blick habe, bei gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rahmen von Versammlungslagen die Medienschaffenden zu schützen. Nicht leistbar und auch nicht Aufgabe der Polizei sei es jedoch einen all-

umfassenden 1/1-Schutz sicherzustellen. Hierfür würden stets verschiedene, mögliche Angebote im Kontext der Einsatz- und Kräfterlage für die Medien vor Ort unterbreitet, deren Annahme immer freiwillig sei. Michael Menzel fasste zusammen, worum es bei polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit geht:

1. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt immer proaktiv.
2. Es geht um die schnellstmögliche Information der Bevölkerung und Medien und damit um die Deutungshoheit zur Einsatzlage. Devise Geschwindigkeit vor Vollständigkeit.
3. Neutralität und Sachlichkeit stehen ebenso im Fokus.
4. Tatsachen bestimmen die Berichterstattung. Falschmeldung ist offensiv zu begegnen.
5. Eine objektive und gleichrangige Berichterstattung gegenüber allen Medien stärkt die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Institution Polizei.

Medienvertreter, so Menzel, dürfen polizeiliche Einsätze aber auch nicht behindern. Denn auch für sie gelten die polizeilichen Verfügungen, wie



Absperrmaßnahmen und Räumungsaufforderungen.

Wie sollten sich also Journalistinnen und Journalisten im Einsatzfall verhalten?

1. Frühzeitig den Kontakt zu den Verantwortlichen der Polizei-Pressstellen suchen.
2. Den bundeseinheitlichen Pressausweis bereithalten, bei Bedarf vorzeigen oder sich auf andere Weise als Journalistin oder Journalist ausweisen.
3. Sich mit der Polizei über sichere Zonen usw. abstimmen.
4. Im Bedrohungsfall – z. B. bei Demonstrationen – Polizeischutz anfordern. Alles, was über Notwehr bzw. Nothilfe hinausgeht, ist zu unterlassen. Das ist Aufgabe der Polizei.
5. Journalistinnen und Journalisten nehmen nicht aktiv an Veranstaltungen teil, von denen sie berichten. Sie bleiben Berichterstatter.
6. Einsatzkräfte nicht behindern.

den. Klar kommunizieren, von was und von wo berichtet werden soll. Dies liegt nicht in der Entscheidung der Polizei.
7. Pressekodex beachten.

Nach dem Impulsvortrag referierte Polizeidirektor [Christian Liebmann](#) (Prozessvertreter der Landespolizeidirektion Thüringen, Sachgebiet 32) die Rechtsgrundlagen polizeilichen Handelns in Demonstrations- und Versammlungslagen vs. Medienrecht. Wenngleich ein trockener, dennoch aber interessanter Stoff. Denn wenn jeder die Grundlagen rechtlichen Handelns kennt, vereinfacht es so manche Kommunikation. Regierungsdirektor Liebmann machte deutlich, dass nicht bei der Polizei, sondern beim „...Versammlungsleiter die Herrschaft über die Versammlung liegt [...], der nach § 8 VersG den Ablauf der Versammlung bestimmt. Wenn dieser eine an sich gebotene Unterbrechung oder Schließung nicht anordnet, störende Teilnehmer nicht ausschließen oder umgekehrt die Versammlung unge-

achtet weiterbestehenden Störpotentials fortsetzen will, können die Versammlungsbehörde oder die Polizei die Auflösung der Versammlung in Betracht ziehen.“ (s. [Medieninformation des VG Meinungen vom 1. Juli 2019](#)).

Somit ist grundsätzlich von verschiedenen Zuständigkeiten bei Versammlungslagen auszugehen. Es ist immer erst einmal Aufgabe des Versammlungsleiters, für die Einhaltung der Auflagen aus dem Bescheid zu sorgen. Erst im zweiten Schritt kommt die Polizei ins Spiel. Liebmann sprach auch von der „Polizeifestigkeit des Versammlungsrechtes“. Das will heißen, dass versamlungsbezogene Eingriffe nur auf Ermächtigungsgrundlagen aus dem Versammlungsgesetzes, nicht aber des Polizeirecht erfolgen können. Insofern sind die Befugnisse der Polizei auf das Versammlungsgesetz beschränkt. Eine wichtige Erkenntnis. Die Medienschaffenden sprachen auch das Thema Kunsturhebergesetz an, was also darf gefilmt oder foto-

Polizeioberat Matthias Haupt zum Medienschutz in Versammlungslagen



grafiert werden? Auch hier gab Liebmann ausführlich Rede und Antwort. Grundsätzlich verbiete das Kunsturheberrecht nicht das Anfertigen von Fotos, sondern enthält einschränkende Regelungen für deren Veröffentlichung (Printmedien) und Verbreitung (Internet). Faktisch kann man alles fotografieren, wenn man es für sich behält. So weit so gut. Das dürfte einen Medien-Fotografen jedoch nicht befriedigen und ab diesem Punkt, also der Überlegung einer Veröffentlichung und/oder Verbreitung muss genauer hingeschaut werden.

Grob gesagt, alles was der Berichterstattung von der Versammlung im Gesamten dient, ist unproblematisch. Nahaufnahmen, Portraits und Fotos aus dem Sachzusammenhang sind hingegen kritisch zu bewerten, wenn sie eben nicht der Berichterstattung von der Demonstration dienen. Solche Fälle füllen wohl so einige Gerichtsakten, weil die Polizei zum Schutz von Persönlichkeitsrechten die Verbreitung solcher Fotos unterbinden wollte. Schwierig wird die rechtliche Einschätzung beim Streamen von Demonstrationen. Denn hier fallen die Bildaufnahme und Verbreitung zeitlich zusammen. Inwiefern das Kunsturheberrecht und die



Innenminister Georg Maier im Gespräch mit den Medienschaffenden

Rechtsprechung diese neuen Verbreitungsmöglichkeiten bereits im Blick hat, bleibt offen.

Den inhaltlichen Abschluss des Nachmittags bildete Polizeioberat [Matthias Haupt](#) (Landespolizeidirektion Thüringen, Sachgebiet 11 Ordnungs- und Schutzaufgaben) mit seinen Ausführungen zum Medienschutz bei Versammlungen. Die von der Innenministerkonferenz am 26. November 1993 beschlossenen „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ (s. [Downloadseite des Presserates](#)), seien inzwischen verbindlicher Bestandteil der Polizeidienstvorschriften. Daraus resultiere natürlich immer ein Spannungsfeld zwischen polizeilicher Aufgabenerfüllung (Schutz der Versammlungsfreiheit) und journalistischer Tätigkeit (Schutz der Pressefreiheit). Haupt vergleicht

dieses Spannungsfeld mit dem Gefühl einer gegenseitigen Behinderung. Dem sei aber nicht so. Vorrangig müsse die Polizei Gefahren für die Medienschaffenden abwehren, ohne gleichzeitig in unverhältnismäßiger Art und Weise in die Grundrechte der Versammlungsteilnehmer einzugreifen. Das sei die Herausforderung. Übersichtlich offerierte Matthias Haupt erfolgskritische Faktoren in der Zusammenarbeit Polizei/Medien (s. Folien).

Fazit: Es war eine gelungene und unbedingt sich verstetigende Veranstaltung, um gegenseitige Ressentiments abzubauen, die oftmals nur auf Unverständnis und rechtlicher Unwissenheit basieren. Schnelle, offene und transparente Kommunikation ist hierbei das Heilmittel. ■

Carsten Ludwig

Erfolgskritische Faktoren in der Zusammenarbeit/Verhaltenshinweise	
✓ Raum für Vorbereitung	Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Pressestelle der einsatzführenden Behörde/Dienststelle
✓ Keine Provokationen	gegenüber Versammlungsteilnehmenden, kein auffälliges Verhalten
✓ In Konfliktsituationen	direkt an die Polizei wenden, nicht weiter eskalieren
✓ Respektvoller Umgang	mit eingesetzten Kräften (Gleichgewicht zwischen Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit → Auftragsbindung der Kräfte)
✓ Kooperation	Polizeiliche Anweisungen und Hinweise müssen umgesetzt werden, Abstand zu handelnden Kräften (Handlungsraum) muss eingehalten werden
✓ Bei Straftaten	zum eigenen Nachteil sollte unverzüglich Anzeige erstattet werden, um die Tatverdächtigen zu identifizieren – auch im Nachgang / unverzüglich

Erfolgskritische Faktoren in der Zusammenarbeit/Verhaltenshinweise	
✓ Medienbetreuungsstelle	als Standardmaßnahme bei ausreichender Kräfteanlage
✓ Bei Kontrolle der Personalien	ist besonders auf Datenschutz und -sicherheit zu achten (Mithörer)
✓ Nähe zum Geschehen	wird zugelassen, solange keine akute Gefahr droht
✓ Schutz von Berichterstattenden	wenn die Kräftesituation es zulässt
✓ Nachvollziehbare Anweisungen	Entscheidungen und Verhaltenshinweise sollen transparent sein – keine Direktive
✓ Hinweise auf Bedrohungen oder Gefahren	werden von den eingesetzten Kräften ernst genommen.
✓ Zügige Prüfung des Presseausweises	

„Man muss in Demonstrationen rein, um mit Leuten ins Gespräch zu kommen“

DJV-Landesgeschäftsführer Scholz über das Zusammenspiel von Polizei und Medien

Der DJV-Landesverband Thüringen ist seit 1990 einer der autonomen Landesverbände im Deutschen Journalistenverband (DJV). Zurzeit organisieren sich in der Journalistengewerkschaft zirka 640 Thüringer Journalistinnen und Journalisten aus den Bereichen Print, privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie Öffentlichkeitsarbeit. Landesgeschäftsführer Sebastian Scholz spricht im **PIT**-Interview über die Erwartungen von Medienvertretern an die Polizei in brenzligen Situationen.

Foto: DJV Thüringen



PIT: Brauchen Journalisten bei schwierigen Versammlungslagen einen Polizeischutz?

Sebastian Scholz: Die Frage kann ich mit „ja“ beantworten. Journalistinnen und Journalisten sind in den letzten Jahren natürlich viel häufiger Ziel von Angriffen aus Demonstrationen heraus geworden, als wir das vielleicht vor 20, 30 Jahren erlebt haben.

Damals war es beschränkt auf Demonstrationen aus dem extremistischen Spektrum. Mittlerweile erleben wir auch aus dem so genannten bürgerlichen Milieu, dass Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen stattfinden. Das haben wir sehr deutlich auf den Querdenken-Demos zu Corona-Zeiten erlebt. Wir sehen das jetzt bei AfD-Demos. Insofern muss die Polizei neben der Versammlungsfreiheit auch die Pressefreiheit schützen.

PIT: Auch eins zu eins?

Sebastian Scholz: Eine Eine-zu-eins-Betreuung ist sicherlich nicht machbar. So viel Polizei gibt es nicht. Das ist auch nicht sinnvoll, weil sich dann Journalistinnen und Journalisten beobachtet fühlen könnten. Es muss ein gutes Gesamtkonzept geben.

PIT: Da hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan.

Sebastian Scholz: Ja, sehr viel Positives. Die Polizei ist jetzt viel sensibler gegenüber den Belangen von Medienvertreterinnen und Medienvertretern geworden. Wenn prognostiziert wird, die Kundgebung könnte schwierig werden, gibt es Sicherheitskonzepte, die auch Journalisten und Journalistinnen miteinschließen. Schlimm genug, dass es notwendig ist, aber wir sehen da durchaus positive Entwicklungen.

PIT: Polizeisprecher sind bei Versammlungslagen immer Anlaufstellen für Journalisten.

Sebastian Scholz: Als ich noch journalistisch tätig war, habe ich den Volontären immer gesagt: Ruft bei Großdemos die Pressestelle an,

sagt, ihr seid vor Ort, stellt euch dann auch vor. Das raten wir immer noch den Kolleginnen und Kollegen, damit die Pressestellen der Polizei einen groben Überblick haben, wer da unterwegs ist. Die Pressestelle ist aber nicht in erster Linie für den Schutz der Journalistinnen und Journalisten verantwortlich. Das kann sie gar nicht leisten. Da braucht es das Bewusstsein bei den Beamtinnen und Beamten, die die Versammlungslagen begleiten. Und da ist man deutlich sensibler mittlerweile. Es geht sogar so weit, dass es „Medien-schutzräume“ gibt. Im Irakkrieg nannte man das „embedded journalism“. So etwas sehen wir allerdings kritisch.

PIT: Würden Sie im Zweifel private Sicherheitsleute empfehlen?

Sebastian Scholz: Sicherheit geht vor. Wenn man auf Versammlungslagen geht, bei denen es möglicherweise Gewalt geben könnte, dann ist es sinnvoll zu sagen, wir nehmen einen privaten Sicherheitsdienst, der dafür sorgt, dass wir sicher sind. Das ist die Verantwortung der Auftraggeber. Die Verlagshäuser oder der MDR können das auch leisten. Das Problem ist, es gibt viele freie Kolleginnen und Kollegen und auch Medienunternehmen, die sich das eben nicht leisten können. Auch für die muss es

Lösungen geben.

PIT: Warum müssen Journalisten eigentlich immer so nah ran ans Geschehen? Bei einer Kundgebung gibt es doch häufig Lautsprecher. Für Fotografen oder Videojournalisten gibt es Teleobjektive. Sie könnten doch auch weiter hinten arbeiten, wo es sicherer ist.

Sebastian Scholz: Natürlich kann ich nachvollziehen, dass es für die Polizei entspannter ist, wenn sie die Leute hinter den Linien in Sicherheit weiß. Auftrag des Journalismus ist es aber, sich ein Bild von der Lage zu verschaffen. Und das geht manchmal eben nicht aus der Entfernung. Man muss in Demonstrationen rein, um mit Leuten ins Gespräch zu kommen. Warum seid ihr hier? Ob man nun jedes Mal durch eine hochaggressive Menge mit einem Kamerateam hindurch muss, darüber kann man sicherlich diskutieren. Aber in einer freien demokratischen Gesellschaft müssen sich unsere Kolleginnen und Kollegen auch frei bewegen können.

PIT: Haben Sie noch einen praktischen Tipp für den journalistischen Selbstschutz?

Sebastian Scholz: Als ich noch Journalist in Berlin war, war ich auch auf den 1.-Mai-Demos. Und da hieß es

immer, stell dich auf die Seite, von der die Steine fliegen. Polizisten schmeißen keine Steine.

PIT: Wenn man die Polizeiseite fragt, welche Medienvertreter seht ihr bei Demonstrationen kritisch? Dann kommt die Antwort, die von den klassischen Medien nicht. Die kenne man meist, und die hielten sich auch fast immer an Absprachen. Als Hauptproblem sehen die Kollegen die „Streamer“, die einfach drauflos filmen und alles live ins Internet stellen. Bei denen gebe es überhaupt keine journalistische Kontrollinstanz mehr. Wie sollte die Polizei mit solchen Leuten umgehen?

Sebastian Scholz: Wer nur eine Demonstration abfilmt und das live ins Netz stellt, der ist kein Journalist. Weil Aufgabe von Journalisten ist nicht nur die Dokumentation, sondern die Berichterstattung, die Einordnung und gegebenenfalls die weitergehende Recherche.

PIT: Heißt das, die Polizei könnte dieses Filmen unterbinden?

Sebastian Scholz: Wenn die nur ihre eigene Demonstration und die Teilnehmer filmen und keine Unbeteiligten im Café nebenan, dann können sie das machen. Das muss man nicht unterbinden. Die Frage ist, ob sie

„Reichsbürger“ erregten Anfang April in Gera großes Medieninteresse

Foto: bw.pictures



sich auf einen journalistischen Status berufen können, um z. B. durch Polizeiabsperungen gelassen zu werden. Da habe ich eine klare Meinung dazu und sage nein. Weil nur Streamern allein keine journalistische Tätigkeit begründet. Dann komme ich zur Frage, wie erkenne ich einen Journalisten? Denn es gibt natürlich Leute, die eine Webseite haben, die einen Blog haben oder einen Livestream. Auch das ist möglich. Man kann einen Livestream ja auch kommentieren. Und dann ist man schon wieder nah an der journalistischen Einordnung.

PIT: Was empfehlen Sie?

Sebastian Scholz: Der beste Weg, eine hauptberufliche Journalistin oder Journalisten zu erkennen, ist der bundeseinheitliche Presseausweis. Daraufhin versuchen wir immer wieder Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren - seit Jahren auch durch Schulungen an der Polizeischule in Meiningen. Wenn es Hinweise gibt, dass dieser Ausweis missbräuchlich verwendet wird oder die Inhaber Leute sind, die ständig die Rolle zwischen Journalisten und Aktivisten wechseln, sind wir als DJV für solche Hinweise dankbar. Auf dem Ausweis steht immer die ausstellende Stelle. Es gibt nur sechs Organisationen in Deutschland, die den ausstellen dürfen. Da gehört der DJV dazu.

PIT: Und all die anderen, die auch

Gegendemonstranten „schirmen“ in Gera einen Streamer ab



Foto: Bodo Schackow

einen Presseausweis anbieten?

Sebastian Scholz: Es gibt eine ganze Reihe von Organisationen, die damit Geld machen. Die haben es als Geschäftsmodell entdeckt, Plastikkarten zu verkaufen, wo Presseausweis draufsteht. Es ist ein bisschen schwierig. Dadurch, dass die Pressefreiheit durch das Grundgesetz geschützt ist, gibt es keinen Ausweis, der besagt, du bist Journalist und du, weil du ihn nicht hast, eben nicht. Es kann sowohl Journalisten geben, die keinen Presseausweis haben, als auch Nicht-Journalisten, die irgendeinen Presseausweis haben. Beim bundeseinheitlichen Presseausweis weiß ich als Polizei, dass eine Vorprüfung durch die sechs Organisationen stattgefunden hat. Das heißt, ich kann mir ziemlich sicher sein, dass ich eine hauptberufliche Journalistin, einen hauptberuflichen Journalisten vor mir habe. Bei allen anderen weiß ich das nicht. Nun heißt das nicht automatisch, dass die nicht journalistisch arbeiten. Aber das müsste man dann im Zweifel etwas länger überprüfen. Dann braucht es eine Bestätigung der Redaktion oder ähnliches. Zu Hochzeiten der Querdenken-Demos gab es in Leipzig die Praxis, bundeseinheitlicher Presseausweis können wir durchlassen. Jeder, der was anderes zeigt, den schickt zum Pressebus und dann kucken wir mal, was er da hat. Ob das selbstgemacht ist oder runtergeladen ist aus dem Internet.

PIT: Den Polizeisprechern vor Ort fehlen dann aber oftmals Zeit und Nerven, um das alles zu klären.

Sebastian Scholz: Sicherlich. Ich habe auch ganz oft erlebt, dass Polizistinnen und Polizisten sehr unsicher sind, welches ist jetzt der richtige Presseausweis? Deswegen haben wir mal eine Broschüre herausgebracht, wo die Erkennungsmerkmale drauf sind. Die Plagiate sind oft gut, kommen auch mit einem Hologramm, aber mit irgendeinem. Beim Richtigen ist hinten die Unterschrift des früheren saarländischen Innenministers und IMK-Vorsitzenden Klaus Boullion drauf. Dann weiß ich, da hat eine Vorprüfung stattgefunden. Die ausstellungsberechtigten Organisationen geben die auch nicht als Mitgliedsausweise heraus, sondern sie sind nur Lizenznehmer des Deutschen Presserates und dürfen das auch nur nach Prüfung der Hauptberuflichkeit.

PIT: Und diese muss man ja jedes Jahr immer wieder nachweisen.

Sebastian Scholz: Genauso ist es. Der Ausweis wird jedes Jahr neu herausgegeben. Es steht immer eine Jahreszahl darauf. Und das ist schon ein sehr gutes Indiz, dass ich jemanden Ernsthaftes vor mir habe. Und bei allen anderen gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder ich sage nein, dann kann es großes Gezeter geben. Das muss ich als Polizei dann aushalten können. Oder ich bin personell so aufgestellt, dass ich einen habe, der sagt, okay, dann komm doch mal her mit deinem Presseausweis von XYZ und sag mir doch mal, was du so machst. Das lässt sich ja online relativ schnell recherchieren. Bei großen Redaktionen im Hintergrund reicht häufig ein Anruf. Das ist zeitaufwendiger, allerdings auch für diejenigen, die sich versucht durchzumogeln und mit der Gefahr der Enttarnung verbunden. Insofern kann das ein gutes Mittel sein, wenn denen klar ist, wenn ich mit etwas anderem ankomme, dann habe ich einen tierischen Weg vor mir, bis die

Polizei das überprüft hat und am Ende steht vielleicht, nein, du bist doch kein Journalist.

PIT: Nochmal zum Streamer mit - ich sag mal - 35.000 Followern bei YouTube. Ist der schon journalistisch tätig, wenn er irgendetwas zu seinen Livebildern erzählt?

Sebastian Scholz: Das ist tatsächlich eine Einzelfallentscheidung. Wenn der journalistisch arbeitet, dann kann der bei uns auch einen Presseausweis beantragen. Er muss das aber hauptberuflich tun und nicht nur als Hobby. Das ist der Unterschied. Hauptberuflich bedeutet im Regelfall auch wirtschaftlicher Haupterwerb. Seine Follower-Zahl ist kein Indiz. Wir bitten dann, eine Einkommensteuererklärung oder eine Honorarabrechnung einzureichen. Wenn das dann nicht kommt, dann wissen wir Bescheid. Ganz häufig läuft das im Hobbybereich. Demo-Tourismus gibt es ja auch. Das ist aber eben keine journalistische Tätigkeit.

PIT: Könnte die Thüringer Polizei den bundeseinheitlichen Presseausweis zur Bedingung für eine Sonderbehandlung als Journalist bei Kundgebungen oder Demonstrationen machen?

Sebastian Scholz: Wünschen würde ich es mir. Ich bin kein Jurist, aber ich meine, dass der Artikel 5 für die freie Presse dem entgegensteht, weil es wirklich auch Journalistinnen und Journalisten gibt, die keinen bundeseinheitlichen Presseausweis haben. Und es ist eben keine geschützte Berufsbezeichnung. Wahrscheinlich würde diese Vorgabe deshalb gegen das Grundgesetz verstoßen. Was man aber machen kann, die Prüfung - wie gesagt - etwas ausführlicher gestalten.

PIT: Polizisten beklagen, dass die Streamer so nah rankommen, dass sie sie oftmals identifizierend aufnehmen und dabei auch Funksprüche aufsnappen und diese dann mit ins Netz stellen.

Sebastian Scholz: An solchen Verhaltensweisen erkennt man relativ deutlich, dass es sich in der Regel nicht um eine seriöse Journalistin oder einen seriösen Journalisten handelt, denn die machen exakt das nicht. Die haben ja gar kein Interesse daran, weil für sie die Demonstration Gegenstand der Berichterstattung ist. Und wenn das Agieren der Polizei mal Thema ist, dann nur als Gesamtes und nicht des einzelnen Polizisten. Mein Tipp: Diese Leute nicht so nah ranlassen und ruhig mal juristisch gegen identifizierende Berichterstattung vorgehen, wenn ich das nicht will. Das ist ja durch das Polizeirecht gedeckt.

PIT: Es gibt ja den berühmten Spruch des früheren Tagesthemen-Moderators Hajo Friedrich. „Ein Journalist macht sich nicht gemein mit einer Sache, auch wenn es eine gute ist.“ Auf Demonstrationen bezogen, bedeutet das, dass Journalisten nur berichterstaten und nicht teilnehmen dürfen?

Sebastian Scholz: Ein Journalist berichtet oder er nimmt teil. Natürlich können Journalisten auch privat an einer Demonstration teilnehmen. Aber sie können diese Rollen nicht vermischen. Das würde dem Grundsatz der freien unabhängigen Berichterstattung widersprechen. Denn ich bin ja dann nicht mehr unabhängig, wenn ich Teil einer Demo bin. Dann stelle ich mich unter die Ziele

dieser Demonstration. Das ist jedem ernsthaften Journalisten klar. Diesen Rollenwechsel kann es nicht geben. Das Friedrich-Zitat heißt übrigens nicht, dass Journalisten keine Haltung haben dürfen. Selbstverständlich dürfen sie das. Deshalb gibt es ja auch den Tendenzschutz in Deutschland, den die Alliierten nach dem Krieg eingeführt haben. Keiner würde behaupten, dass die taz dieselbe Ausrichtung oder denselben Nutzerkreis hat wie die FAZ. Ein Journalist sollte versuchen, immer objektiv zu sein. Das ist der höchste Anspruch, den er hat. Übrigens gibt es einen gravierenden Unterschied zur Neutralität, die ja auch ganz häufig gefordert wird. Wenn ich beispielsweise neutral über die Erde berichten würde, dann müsste ich auch die Leute zu Wort kommen lassen, die behaupten, die Erde sei eine Scheibe. Nun gibt es aber unumstößliche Fakten, die ich nicht in Frage stellen muss. Deswegen Objektivität und Unabhängigkeit, das sind unsere hohen Güter. Dass es immer mal wieder sehr unrühmliche Ausnahmen gibt - Relotius ist so das Beispiel - das ist sehr bedauerlich und erweist dem ganzen Berufsstand einen Bärendienst. Aber auch Journalisten sind nur ein Spiegelbild der Gesellschaft, genauso wie die Polizei und alle anderen. ■

Das Interview führte
Daniel Baumbach

Der bundeseinheitliche Presseausweis wird bislang ausschließlich von folgenden sechs Medienverbänden ausgestellt:

- Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
- Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in Ver.di (dju)
- Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV)
- Medienverband der freien Presse (MVFP)
- Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS)
- Fotografenverband FREELENS

Erkennbar ist er am Logo des Deutschen Presserats und der Unterschrift des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz.

[Link zum
Deutschen
Presserat](#)

„AG MIT“ bringt Mehrfach- und Intensivtäter hinter Gitter

Landespolizeiinspektion Erfurt hatte als erste diese spezielle Arbeitsgruppe

Wer fünf oder mehr Straftaten im Jahr begeht, gilt als Mehrfachtäter. Ab einem zweistelligen Straftatenaufkommen wird die Person laut Definition als Intensivtäter bezeichnet. Beide Tätergruppen brauchen eine besondere polizeiliche Betreuung.

Peters Strafgeschichte beginnt 2014. Das Kind der Jahrtausendwende wird erstmals straffällig – mit verschiedenen Körperverletzungen. Je älter Peter wurde, umso größer wurde seine kriminelle Energie. 2016 wies seine polizeiliche Vita neben kleineren Straftaten und Drogendelikten auch Diebstähle und schweren Raub auf. Bis 2020 kam er auf fast 20 Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte.

Strafbiografien haben verschiedene Ursachen

Die Frage nach dem Warum ist in der Regel nicht einfach zu beantworten, zu unterschiedlich die Ursachen. Wenn kriminelles Handeln jedoch zum scheinbar erfolgreichen Lebensmodell wird, braucht es einem genaueren Blick auf die Anfänge. Nicht selten spielen zerrüttete Familienverhältnisse, Gewalterfahrung und andere sozial benachteiligende Faktoren eine Rolle. Der Kontakt zu Suchtmitteln – auch schon im Jugendalter – wirkt dann wie ein zusätzlicher „Brandbeschleuniger“. Und so war es auch bei Peter. Wegen der vielen Straftaten, die er beging, sprengte er den Rahmen der üblichen Anzeigenbearbeitung bei der Polizei nach einem Verteilsystem. So gibt es in den Dienststellen verschiedene Bereiche, in denen wiederum mehrere Beamte die Sachbearbeitung übernehmen. Äquivalent dazu haben das Landeskriminalamt und die Kriminalpolizei entsprechende Dezernate oder Kommissariate. Ein ähnliches System gibt es auch in der Struktur der Staatsanwaltschaft.

Strafanzeigen, beispielsweise wegen Körperverletzung, Diebstahl oder Drogengeschäften, die einem Täter im Verlauf zugeordnet werden, bearbeiten verschiedene Beamte aus den dafür vorgesehenen Bereichen. Nicht immer ha-

ben die Bearbeiter jedoch Kenntnis der anderen Verfahren bzw. vom Stand der jeweiligen Ermittlungsergebnisse. Hinzu kommen die unterschiedlich langen Bearbeitungszeiten, da sich je nach Straftat der Aufwand teilweise erheblich unterscheidet. Die Folge: Die Staatsanwaltschaft bekommt alle Vorgänge zeitlich versetzt und kann vor Gericht nicht sämtliche Taten eines Täters strafverschärfend zusammenfassen.

Arbeitsgruppe widmete sich Anzeigen

Peters Pech war, dass sich in Erfurt irgendwann in der Kriminalpolizei eine spezielle Arbeitsgruppe seinen Anzeigen widmete. Durch Überwachung ermittelte sie auch, dass der junge Mann nicht nur kleinere Drogendeals abwickelt, sondern auch Drogengeschäfte in großer Menge. Ebenso kam schwere räuberische Erpressung ans Tageslicht.

Gesammelt übergab die AG die Ermittlungserkenntnisse an die Staatsanwaltschaft – und das dadurch mit Erfolg vor Gericht. Peter wurde zu über drei Jahren Haft verurteilt. Zur Einsicht brachte es ihn nicht, denn im Gefängnis beging Peter weitere Straftaten. Auch diese werden in der speziellen Arbeitsgruppe bearbeitet.

Die Idee zu dieser besonderen Arbeitsgruppe war aus statistischen Erhebungen entstanden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigte sich, dass eine kleine Anzahl von Tätern für einen großen Teil des Straftatenaufkommens verantwortlich ist. Dieser spezielle Grund stellte das Verteilungssystem vor derart große Herausforderungen, dass im Rahmen von Problemlösungskonferenzen nach einer

Foto: LKA/TIMIK Nachbearbeitung

Lösung zur Reduzierung der Komplexität und Arbeitsbelastung gesucht wurde.

Profane Abkürzung – hocheffizientes Konzept

Die Lösung: die „AG MIT“. Hinter dem profanen Begriff aus dem Abkürzungsdschungel der Polizei verbirgt sich ein hocheffizientes Konzept. Die Rede ist von der Arbeitsgruppe für Mehrfach- und Intensivtäter. Thüringenweit ist die erste AG-MIT im Januar 2020 bei der Landespolizeiinspektion Erfurt gestartet. Derzeit stemmen in der dortigen Kriminalpolizei fünf Mitarbeiter die Sachbearbeitung. Sie sind für eine mittlere zweistellige Zahl von Mehrfach- und Intensivtätern zuständig, die jedem Mitarbeiter eine dreistellige Anzahl von Ermittlungsverfahren beschert. Hierunter fällt durch seine Vielzahl an Straftaten auch Peter. In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft werden die schwersten und aussichtsreichsten Delikte priorisiert bearbeitet, um Täter schnell und dauerhaft zu inhaftieren.

Nachdem bundesweite Gremien Beschlusslagen erlassen hatten, befasste sich bereits im Dezember 2018 ein Workshop der LPI Erfurt mit der MIT-Problematik. Die Betrachtung änderte sich von anfänglich ausschließlich ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern hin zu Beschuldigten, ohne Bezug zur Nationalität. Der Fokus lag dabei auf Tätern mit herausragend vielen Strafanzeigen. Nach einer entsprechenden Konzeption für Thüringen entwickelten 2021 auch alle anderen Landespolizeiinspektionen eigene AG MITs, die im jeweiligen Einzugsbereich Strafanzeigenmehrfachen eines bekannten Täters bei nur einem einzigen Sachbearbeiter bündelten. Die etablierten Arbeitsgruppen kristallisierten sich als erfolgreiche Problemlösungsstruktur heraus.

Weniger Mehrfach- und Intensivtäter

Das erklärte Ziel dieses Konzeptes ist es, durch schnelles und konsequentes Handeln, behördenübergreifend, nachhaltigen Einfluss auf Täter und Tätergruppen zu nehmen, die für das Gros des Straftatenaufkommens in Thüringen verantwortlich sind. Dass es funktioniert, zeigt auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ab. Betrachtet man die zurückliegenden Jahre, dann zeigt sich, dass sich relevante Fallzahlen veränderten. Die Zahl der Intensivtäter mit mehr als 20 Strafanzeigen pro Jahrgang ist seit 2020 von 281 auf 209 Beschuldigte in 2022 gesunken. Im Bereich der Intensivtäter mit 10 bis 19 Strafanzeigen waren es 145 Intensivtäter weniger. Auch der Anteil der durch Mehrfachtäter verübten Taten hat sich von 25% (2020) auf 21% (2022) verringert.

Trotz der geringen Personalstärke hat die AG einen erheblichen Vorteil gegenüber allen anderen Arbeitsbereichen. Der wesentliche Erfolgsfaktor der Erfurter Arbeitsgruppe zeigt sich in der engen Verzahnung mit der ansässigen Staatsanwaltschaft. Ausgewählte Staatsanwälte sind direkt zuständig für bestimmte Beschuldigte. Entsprechend

schnell und effektiv ist eine Absprache in allen rechtlichen Belangen, so dass Einzeltaten zusammengefasst und ohne weiteren Aufwand an den Staatsanwalt übergeben werden können.

Die AG MIT punktet aber nicht nur mit schneller Sachbearbeitung. Die hervorragende Zusammenarbeit mit Schutzpolizisten im Einsatz- und Streifendienst, sowie dem Ermittlungsdienst der Dienststellen haben zu erfolgreichen Ergebnissen geführt, die sich sehen lassen können. Absprachen auf kurzen Wegen ermöglichten Vollstreckungen von Haftbefehlen, die sonst nur durch komplizierte Aufenthaltsermittlungen hätten realisiert werden können. Man kennt quasi seine Schäfchen.

Untersuchungshaft – die Ermittlungsuhr tickt

Trotz der schnellen Wege liegt jedoch das Augenmerk zum Erwirken eines Haftbefehls auf der qualitativen Vorarbeit und Auswertung. Wird nämlich ein Untersuchungshaftbefehl erlassen, läuft die Frist von nur 6 Monaten bis zur Verhandlung. Kann in dieser Zeit, bspw. mangels Beweisen, keine Anklage erhoben werden, darf der Inhaftierte wieder aus der Untersuchungshaft entlassen werden und die Arbeit der AG geht von vorne los.

Ein äußerst positives Fazit konnte so die AG MIT Erfurt in 2023 ziehen. 15 Mal wurden Intensivtäter festgenommen. Mit der Staatsanwaltschaft wurden in dem Zusammenhang 27 Durchsuchungen realisiert, bei denen nicht Drogen, Waffen und Waffenteile aufgefunden und beschlagnahmt wurden.

Da die Bearbeitung des massiven Straftatenaufkommens von Mehrfach- und Intensivtätern eine Mammutaufgabe darstellt, haben mittlerweile fast alle Bundesländer eine fest in der Polizeistruktur verankerte Abteilung, so dass eine langfristige Entlastung des Aktenverteilungssystems gewährleistet werden kann. In Thüringen ist der Übergang der Arbeitsgruppe in eine feste Struktur jedoch noch nicht in Sicht. Aber vielleicht klappt es ja bis Peter aus dem Gefängnis entlassen wird. ■

Martin Otto



Foto: LKA/Woehe

Probe für den terroristischen Ernstfall:

Spezialeinheiten üben bei „Counter Terrorism Exercise“ (CTE 2024)

Sommer 2024: Deutschland erlebt sein zweites „Sommermärchen“ – mit Sonnenschein, überfülltem Public Viewing und ausgelassener Stimmung, weil die Deutsche Nationalmannschaft auf dem Rasen brilliert. Doch dann das: Schreie, Panik, Entsetzen und überall Blut. Terroristen überfallen ein Fußballfest, schießen, nehmen Geiseln. Hinzugerufene Spezialeinheiten übernehmen - darunter auch Thüringer Kräfte von SEK und MEK. So geschehen am Wochenende des 16. und 17. März im fränkischen Roth – allerdings in einer Vollübung. Denn nach Angriffen auf den Pariser Nachtclub „Bataclan“ 2015 und auf die Moskauer „Crocus City Hall“ vor wenigen Wochen sind Terroranschläge bei der Fußball-EM realistisches Szenario.

Bundesweit waren Spezialeinheiten dazu aufgefordert, sich an „Counter Terrorism Exercise“ (CTE 2024) zu beteiligen. Federführend wurde die Übung vom Polizeipräsidium Mittelfranken organisiert. Rund 800 Einsatzkräfte trainierten in Mittelfranken und der benachbarten Oberpfalz das gemeinsame Vorgehen bei einem Terroranschlag und einer Bedrohungslage. Mit dabei: Spezialeinheiten aller Bundesländer und der Bundespolizei, Spezialkräfte des Zollkriminalamtes sowie eine Spezialeinheit der Bundespolizei Österreich. Und natürlich Einsatzkräfte des Dezernats 32 (Spezialeinheiten) des TLKA.

Der Startpunkt für die fiktive Übungslage lag auf dem Gelände der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth. Ab hier begann die Übung der hunderten Einsatzkräfte für die nächsten anderthalb Tage. Das Ausgangsszenario: ein Anschlag auf ein Public Viewing-Event. Mehrere Terroristen greifen die Besucher des Events mit Waffen an und nehmen Geiseln. Für die beteiligten Spezialeinheiten hieß das: intervenieren, verhandeln, zugreifen - über Stunden hinweg.

Thüringer Einsatzkräfte im Schulterschluss mit Kollegen aus anderen Bundesländern

Unsere Thüringer Einsatzkräfte waren als Interventions-einheit unter der Führung des SEK Nordbayern eingesetzt. Im Schulterschluss mit SEK-Einheiten aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Brandenburg intervenierten und kämpften sie gegen die bewaffneten Attentäter, sicherten den Einsatzraum, evakuierten die Zuschauer und übernahmen die notfallmedizinische Erstversorgung der Schwerverletzten vor Ort, zusammen mit dem ärztlichen Rettungspersonal.

Der Angriff auf das Public Viewing-Event war aber nicht das einzige Szenario, das geübt wurde: Zeitgleich mussten mehrere Einsatzeinheiten gemeinsam mehrere Observationen durchführen, die wiederum im Zusammenhang mit dem Terroranschlag standen. Zielpersonen aus Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen machten sich auf den Weg Richtung Oberpfalz. Das bedeutete für die Einsatzkräfte und deren Befehlsstellen, dass sie sich über die Ländergrenzen hinweg absprechen und koordinieren mussten, da die Zuständigkeit der mobilen Einsatzkommandos während der Observationen genauso wie die Observationsteams wechselten.

Das Thüringer MEK musste in Nacht- und Tagesschicht beobachten. Zur Aufgabe gehörte es beispielsweise, Zielpersonen bei der Fahrt im fließenden Verkehr auf der Bundesautobahn bei Nacht verfolgen, die Zielpersonen zu Treffen mit anderen Zielpersonen begleiten und kurz vor einem Anschlag festnehmen.

Verkehrsbetriebe, Berufsfeuerwehr und Krankenhäuser ebenfalls eingebunden

In der Nacht zum Sonntag führte das CTE-Drehbuch die Einsatzkräfte ins Stadtgebiet Nürnberg. Zwei bewaffnete Täter griffen in der Nähe eines U-Bahnhofs und eines U-Bahnzugs Passanten an, was ein Eingreifen der Spezialeinheiten notwendig machte. Für diesen Übungsteil hatten die Verkehrsbetriebe Nürnberg der Polizei extra zwei U-Bahnhöfe sowie einen U-Bahnzug nach Betriebsschluss zur Verfügung gestellt. Ähnlich wie bei dem Public Viewing-Anschlag mussten die Einsatzkräfte wieder gegen be-

waffnete Täter intervenieren und mehrere Schwerverletzte notfallmedizinisch versorgen. Dieses Szenario nutzten nicht nur die Einsatzkräfte, sondern auch Rettungskräfte und Mitarbeiter der Notaufnahmen des Klinikum Nürnberg und der Uniklinik Erlangen, um die enge und koordinierte Zusammenarbeit am Tatort und auch bei der Einlieferung von verletzten Personen zu üben.

Am Sonntag, als sich die Übung dem Ende neigte, wurde es dann noch einmal spannend: Die Spur der Terroristen führte zunächst in das ehemalige Eisenwerk Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg. Im weiteren Verlauf kam es dann sowohl in der Schweppermann-Kaserne in Amberg, als auch bei der Bereitschaftspolizeiabteilung Sulzbach-Rosenberg zum finalen Zugriff gegen die observierte Tätergruppe. Diese war zu diesem Zeitpunkt dabei, einen weiteren terroristischen Anschlag, diesmal mit einem CBRN-Kampfstoff, vorzubereiten. Das SEK Thüringen war als Zugriffseinheit eingeplant, wiederum unter Führung des SEK Nordbayern und im engen Schulterschluss mit SEK-Einheiten aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Es kam zum intensiven Schusswechsel mit den Attentätern. Außerdem mussten mögliche Sprengmittel gesichert werden.

Organisatoren und Mitwirkende sehr zufrieden

Vertreter aus Polizei und Politik zeigten sich beeindruckt von der großangelegten Übung. Neben den Leitern verschiedener Spezialeinheiten konnten auch Vertreter des UA FEK (Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung), der AG Einsatz sowie der Thüringer Landespolizeidirektion die Übung beobachten und Erfahrungen mitnehmen. Die Thüringer Spezialeinheiten ziehen ein positives Fazit aus der eineinhalbtägigen Übung und lobten die Gesamtorganisatorische Leitung der Veranstalter und die höchste Motivation aller Mitwirkenden in Kommandos, Führungsstäben und Befehlsstellen. Der Eindruck von Leistungsfähigkeit über Bundesländergrenzen hinweg war sehr positiv. Insgesamt hat sich die Übung als wertvolles Format erwiesen. Besonders durch die umfangreichen und aufwendig dargestellten Lagen wurden viele Facetten herausragender Einsatzanlässe für die SE-Einheiten zum Üben angeboten. Fazit: Diese Übungsform bietet eine gute Plattform für die Fortentwicklung eines belastbaren und

verlässlichen Miteinanders und vor allem mit einem gleichen Verständnis der Spezialeinheiten in ganz Deutschland.

Adolf Blöchl, der mittelfränkische Polizeipräsident, äußerte sich ebenfalls positiv: „Nur wer sich intensiv auf derartige Einsätze vorbereitet, wird handlungsfähig sein, wenn es in akuten Gefahrensituationen darauf ankommt, Menschenleben zu retten und Terroristen zu stoppen.“ Blöchl bedankte sich auch bei dem Organisationsteam des CTE 2024, das einen wahren Kraftakt unternommen hatte, um diese bundesweite Übung auf die Beine zu stellen. So waren ein Jahr Planung und rund 2000 Unterstützer nötig. Mit dabei waren auch Mitarbeiter der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Allein beim fiktiven Anschlag auf das Public Viewing am ersten Übungstag waren 500 Komparsen von Bundespolizei und Bayerischer Bereitschaftspolizei notwendig, um die nötige Realitätsnähe zu schaffen.

Die CTE 2024 war die erste bundesweite Vollübung von Spezialeinheiten seit 2012. Vor mittlerweile 12 Jahren hatte Schleswig-Holstein das letzte Training von Spezialeinheiten auf Bundesebene ausgerichtet. ■

Katharina Arnold



Geprobt wurden die verschiedensten Rettungsszenarien



Erweiterte DNA-Analyse im TLKA

Genau hingeschaut: Die DNA als zuverlässiger Augenzeuge?

Es ist Nacht, die Straßen sind verlassen. Die Straßenlaternen werfen kleine, gelbe Lichtkegel auf den vom Regen glänzenden Bürgersteig. Die Tür des Pubs geht auf. Lärm, Lachen, Gläserklirren dringt auf die Straße. Zwei Gestalten treten hinaus und machen sich gut gelaunt auf den Heimweg. Sie scherzen und stolpern leicht beschwipst. Halten sich gegenseitig fest. Lachend biegen sie um die nächste Häusercke. Doch dort treffen sie auf eine Gruppe aggressiver Zeitgenossen. Was folgt: Schläge, Tritte, Fäuste fliegen. Dunkelheit.

Foto: Gerd Altmann auf Pixabay

Ein paar Stunden später bei der Polizei: Zeugenaussage. Die Erinnerungen sind verschwommen, schlaglichtartig, nicht zuverlässig. Doch: Es finden sich DNA-Spuren an ihrer Kleidung und Haut der Opfer. Einen Treffer für den festgestellten genetischen Fingerabdruck liefert die Datenbank nicht. Aber die Kriminaltechnik hat noch einen Trumpf in der Hinterhand: die erweiterte DNA-Analyse.

Gesetzesänderung macht Rückschluss auf Aussehen möglich

Ein kurzer Sprung ein paar Jahre zurück: Es ist 2019 und eine Modernisierung des Strafverfahrens (§81e StPO) eröffnet eine große Chance für die molekularbiologische Kriminaltechnik: Ab jetzt besteht die Möglichkeit, neben den klassischen DNA-Merkmalen – dem „genetischen Fingerabdruck“ – auch Informationen über das Aussehen der Person zu liefern. Ganz konkret geht es um die Bestimmung der Haut-, Haar- und Augenfarbe.

Im TLKA kümmern sich Dr. Max Schwender und Dr. Stephan Schacke um diese erweiterte DNA-Analyse. Die beiden Molekularbiologen sind seit 2022 bzw. 2021 im Landeskriminalamt Thüringen beschäftigt und haben diese Untersuchungsmethode etabliert.

Wenn die Ermittlungen an einem Punkt angelangen, wo es

*„Ist unbekannt, von welcher Person das Spurenmaterial stammt, dürfen zusätzlich Feststellungen über die Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie das Alter der Person getroffen werden.“
(§81e Absatz 2 Satz 1 StPO)*

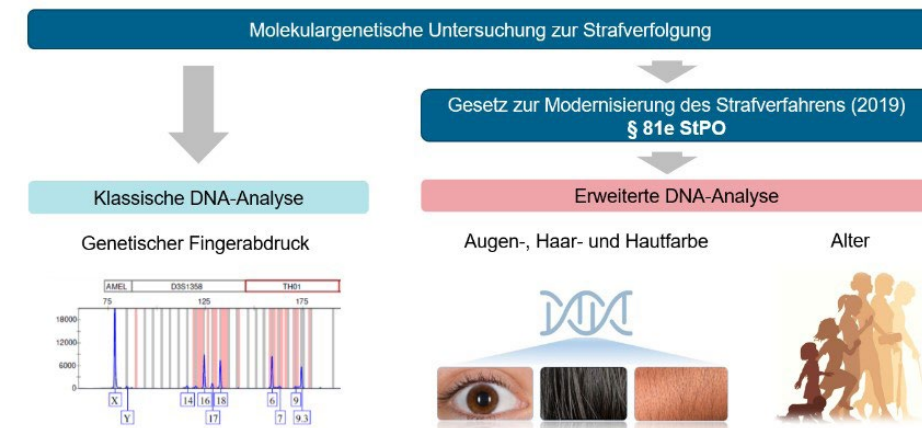
nicht mehr weitergeht, können sie möglicherweise entscheidende Hinweise liefern.

„Bei der klassischen DNA-Analyse untersucht man absichtlich DNA-Bereiche, die nichts über persönliche Merkmale eines Spurenverursachers aussagen. Man erhält einen genetischen Fingerabdruck, der jedoch nichts über die Eigenschaften der Person verrät, die diesen hinterlassen hat. Bei der erweiterten DNA-Analyse schaut man dagegen speziell Bereiche an, die etwas über das Aussehen einer Person aussagen“, erklärt Stephan Schacke den Unterschied zwischen klassischer und erweiterter DNA-Analyse. „Klassisch schauen wir uns in der DNA-Forensik Bereiche an, wo wir bestimmte Merkmale in einen abstrakten Zahlencode übersetzen können: Du hast an einer Stelle z.B. eine 14, ich habe da eine 15, und so weiter. Für die erweiterte DNA-Analyse schauen wir uns nun Bereiche an, in denen wir abschätzen können wie eine Person aussieht, wie alt die Person ist und so weiter. Deswegen nennt sich das erweiterte DNA-Analyse, da wir mehr Informatio-

nen über die Person aus der DNA auslesen“, ergänzt Max Schwender.

Validierung im TLKA

Bei der Ausführung des Verfahrens stützen die zwei Wissenschaftler sich auf Vorarbeiten von verschiedenen Forschungsgruppen. Nichtsdestotrotz liegt eine aufwendige Validierungsphase aus dem vergangenen Jahr hinter den beiden. 91 Personen aus dem TLKA wurden dafür unter-



sucht: Fotos von Augen, Haaren und Haut wurden aufgenommen, Speichel- und Blutproben abgenommen und dann ging es an die Analyse. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Für die Augen-, Haar-, Hautfarbe wurden Testgenauigkeiten von 86,8 %, 94,5 % bzw. 96,7 % erzielt.

Das analytische Verfahren der erweiterten DNA-Analyse ist deutlich zeit- und kostenintensiver als die routinemäßige Erstellung eines genetischen Fingerabdrucks: Die Untersuchung mit der erweiterten DNA-Analyse dauert im Schnitt dreimal so lange wie die Erstellung eines klassischen genetischen Fingerabdrucks. Um das neue Verfah-



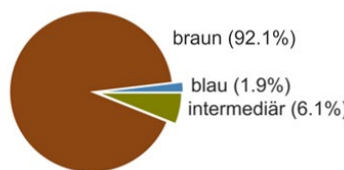
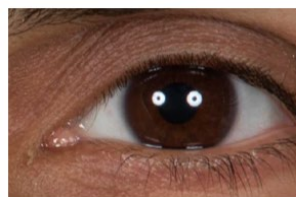
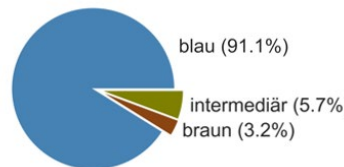
Dr. Max Schwender und Isabell Schachtschabel bei der erweiterten DNA-Analyse

ren zu etablieren, musste zusätzlich ein neues Großgerät angeschafft werden. Mit der neuen Untersuchungsstrecke können mehr genetische Merkmale gleichzeitig analysiert werden. Somit können aus einer DNA-Probe weitaus mehr Informationen erhalten werden, was für eine sichere Abschätzung der äußeren Erscheinungsmerkmale notwendig ist.

Wie genau ist die erweiterte DNA-Analyse?

Wie bei so ziemlich allem im Leben, gibt es auch bei der erweiterten DNA-Analyse keine 100 %-Garantie, sie ist nicht unfehlbar. Vielmehr gibt sie Wahrscheinlichkeiten an. Diese Wahrscheinlichkeiten sind umso höher, je mehr es um entgegengesetzte Eigenschaften geht, d.h. helle vs. dunkle Haut oder blonde vs. schwarze Haare. Bei den Zwischentönen kann es deshalb vorkommen, dass die Vorhersagen auch knapp danebenliegen, dass die Person zum Beispiel hellbraune Haare und grüne Augen hat. Für jedes untersuchte äußerliche Merkmal wird also eine Wahrscheinlichkeit angegeben, was auch immer das Risiko einer Restunsicherheit bietet.

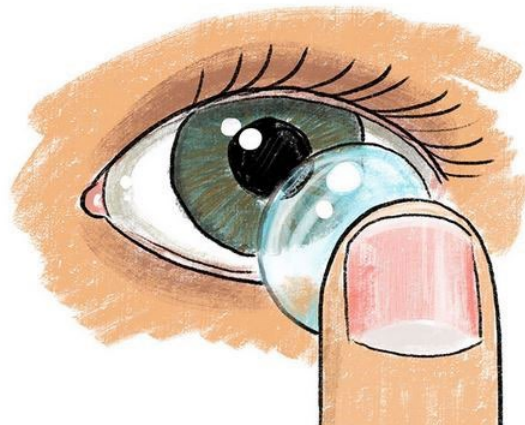
Diese Restunsicherheit ist auch der große Unterschied zur klassischen DNA-Analyse: „Bei der klassischen DNA-Analyse können wir wirklich den genetischen Fingerabdruck feststellen. Was das Aussehen angeht, können wir nur eine Abschätzung machen. Wir können halt nur sagen, zu 85 % hat die Person blaue Augen. Man muss diesen Wahrscheinlichkeitswert mitberücksichtigen. In 15 % der Fälle hat eine Person mit gleichen DNA-Merkmalen eine abweichende Augenfarbe“, fasst Stephan Schacke die Unter-



scheidung zusammen.

Denn: Haare färben, Kontaktlinsen, Sommerurlaub – alles das kann unser äußeres Erscheinungsbild verändern. Diese Veränderungen schlagen sich aber nicht in unserer DNA nieder und können deshalb bei der Analyse nicht berücksichtigt werden.

Wie kann die erweiterte DNA-Analyse zur polizeilichen Ermittlung beitragen?



Wie sieht es nun aber bei der konkreten polizeilichen Ermittlung aus? Die erweiterte DNA-Analyse dient nicht zur Identifizierung von Personen, sondern ist ähnlich einer Zeugenaussage zu verstehen, erklärt Stephan Schacke: „Man kann das Ergebnis mit einer Zeugenaussage vergleichen, die aber objektiv ist. Wir haben eben noch diesen Wahrscheinlichkeitswert, den wir übermitteln. Und der hilft dann dem Ermittler, diese Info mit angemessener Priorität in die Ermittlungen einfließen zu lassen. Ein Zeuge kann ja auch sagen: ‚Ich habe einen Täter gesehen, der hatte eine dunkle Hautfarbe. Es war aber auch Nacht.‘ Da weiß der Ermittler nicht: Wie kann ich das jetzt werten? Das ist eben der Vorteil der erweiterten DNA-Analyse: Ich habe einen genauen Prozentsatz und mit dieser und jener Wahrscheinlichkeit hat die Person dann diese oder eine andere Hautfarbe.“

Insbesondere bei schwerwiegenden Straftaten mit unbekannten Tätern kann die Methode frühzeitig wichtige Ermittlungsansätze liefern und Ressourcen wie Zeit, Aufwand und Kosten sparen. Bei der Methode geht es um die Eingrenzung, aber auch den Ausschluss von möglichen Tatverdächtigen (z. B. zur Vorbereitung von Reihenuntersuchungen). Die erweiterte DNA-Analyse ist somit eine Chance für die moderne Verbrechensbekämpfung.

Wie läuft die erweiterte DNA-Analyse in der kriminaltechnischen Fallarbeit ab?

Kommen wir noch einmal auf den Überfall vom Anfang zurück. Die Ermittler haben ein weites Feld von möglichen Tatverdächtigen, aber keinen konkreten Ermittlungsansatz. Das möchten Sie ändern, indem sie eine erweiterte DNA-Analyse anfordern. Aber wie?

Die Beauftragung zur erweiterten DNA-Analyse kann mit



„Man kann das Ergebnis mit einer Zeugenaussage vergleichen, die aber objektiv ist.“
(Dr. Stephan Schacke, Molekularbiologe am TLKA Abt. 4 / Dez. 42)

einem klassischen DNA-Untersuchungsantrag im ZeSAR gleichzeitig oder im späteren Verlauf des Verfahrens gestellt werden. Weil Methodik und Auswertung der Daten sich von der klassischen DNA-Analyse unterscheiden, wird ein Extra-Gutachten erstellt. Jetzt ist es aber nicht so, dass direkt eine erweiterte DNA-Analyse durchgeführt werden kann und darf: Zuerst muss ein für die DNA-Analyse-Datenbank geeignetes DNA-Muster des genetischen Fingerabdrucks erstellt werden. Führt das zu keinem Personentreffer in der Datenbank, ist die erweiterte DNA-Analyse der nächste Schritt. Die Analyse kann mit jeder Art von Spurenmaterial durchgeführt werden, solange die Menge und Qualität der daran gesicherten DNA es erlaubt.

Seit November 2023 ist es möglich, eine erweiterte DNA-Analyse anzufordern. Ein relativ kurzer Zeitraum, weshalb die Anträge noch spärlich ausfallen: „Ich glaube, das Bewusstsein ist noch nicht so richtig da, dass es diese Methode jetzt gibt. Dass das nicht Zukunftsmusik ist, sondern bereits angeboten wird“, meint Stephan Schacke. Und Max Schwender ergänzt: „Wir bieten das ja nicht nur für Thüringen an, sondern für die Bundesländer des SiKo-Op-Verbundes, d.h. für Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und auch Berlin.“

Vor allem in einem Bereich könnten die zwei Wissenschaftler sich mehr Anfragen vorstellen: Cold Cases. „Da wäre auf jeden Fall Potenzial da“, erklärt Max Schwender, „gerade bei Altfällen. Wo man sozusagen alles, was man an Methodik verwenden konnte, schon ausgeschöpft hat

„Momentan stehen wir mit dem Einsatz in der Fallarbeit noch am Anfang und sind froh über Aufträge, um Routine zu bekommen.“

(Dr. Max Schwender und Dr. Stephan Schacke über die Einsatzhäufigkeit der erweiterten DNA-Analyse)

und jetzt diese neue Analytik ins Spiel käme.“

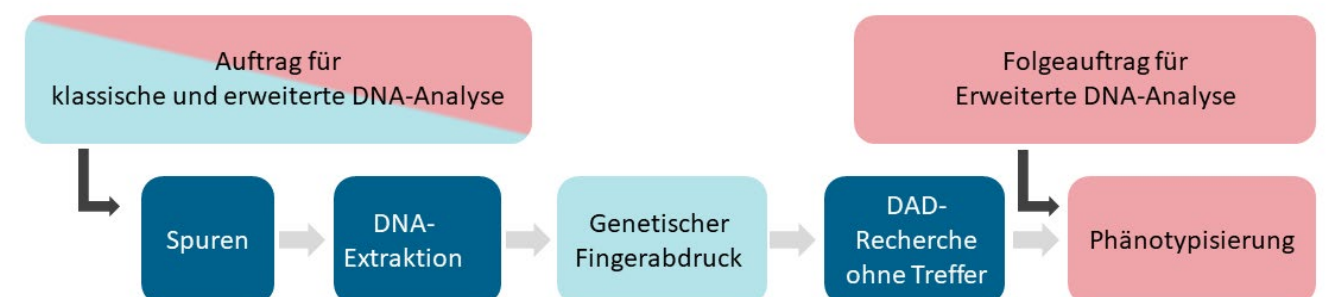
Haut-, Augen- und Haarfarbe – aber wie geht's weiter?

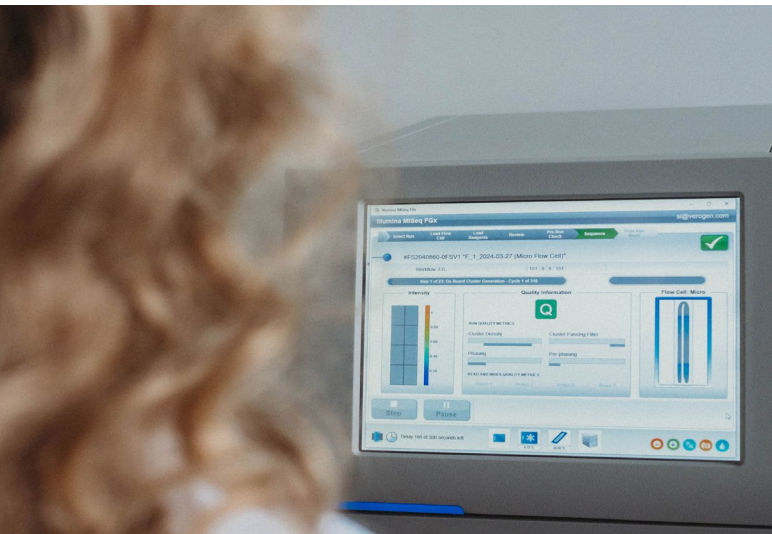
Wie immer in der Wissenschaft gilt: Es gibt keinen Stillstand! Deshalb ist mit der Abschätzung der Haut-, Augen- und Haarfarbe auch noch lange nicht die Grenze des Möglichen erreicht. Im Moment kann schon das biologische Alter anhand von molekularen Spuren abgeschätzt werden – und kann ebenfalls wichtige Ermittlungshinweise für die Strafverfolgung liefern. „Dass man aus der DNA ausliest, wie das biologische Alter des Spurenverursachers ist. Um grob einzugrenzen: Ist die gesuchte Person eher 25 oder eher 55?“, erklärt Stephan Schacke den Mehrwert für die Ermittlungsarbeit.

Die Schätzgenauigkeit in diesem Fall liegt bei ± 3 -4 Jahre mittlere absolute Abweichung vom chronologischen Alter. Die Abschätzung des biologischen Alters wird im TLKA im Moment noch nicht angeboten, das Interesse ist aber da und die Planung, diese Methode auch umzusetzen, ist schon im Gange.

Auf dem neu angeschafften Großgerät können auch Körperflüssigkeiten molekulargenetisch bestimmt werden. Dazu nutzt man derzeit Schnelltests für Blut, Speichel, Spermienflüssigkeit und Urin. Für diese Vorgehensweise wird viel Spurenmaterial benötigt, da für jede zu testende Körperflüssigkeit eine neue Probe der Spur genutzt werden muss. Allerdings könnte man in diesem Gerät das Vorhandensein aller Körperflüssigkeiten gleichzeitig in einem Vorgang untersuchen.

Was sich die beiden Wissenschaftler für die Zukunft wünschen würden: die biogeographische Herkunft bestimmen zu dürfen. Dass dies bereits möglich ist, wissen sie, weil sie diese Tests bereits in der Validierungsstudie mitgemacht und sinnvolle Ergebnisse erworben haben. Auch diese Daten könnten für die Fallarbeit wichtige Hinweise liefern, erklärt Max Schwender: „Wenn wir eine unbekannte Person haben, die eine dunkle Hautfarbe haben könnte, dann kann diese Person theoretisch genauso gut aus Süd-





Das neu angeschaffte Großgerät für die erweiterte DNA-Analyse

amerika, aus Afrika oder auch aus Asien sein. Diese Information ist eigentlich auch relevant.“ In Deutschland gibt es dazu aber noch keine gesetzliche Regelung.

In den USA ist es bereits möglich, bei uns in Deutschland gibt es der rechtliche Rahmen noch nicht her: Phantombilder anhand der DNA erstellen. Es wäre möglich, noch mehr äußere Merkmale zu bestimmen, die am Ende Rückschlüs-

se auf ein konkreteres Äußeres, anhand von Wahrscheinlichkeiten, zulassen. Diese molekularbiologischen Anwendungsfelder der erweiterten DNA sind zukunftsweisend im TLKA.

Die erweiterte DNA-Analyse bietet Möglichkeiten, die vor Jahren noch undenkbar schienen. Jetzt müssen diese Möglichkeiten in der Realität und im Ermittlungsalldag nur noch genutzt werden. Bis dahin rühren Dr. Max Schwender und Dr. Stephan Schacke die Werbetrommel: Nutzt die Möglichkeit! ■

Dr. Max Schwender,
Dr. Stephan Schacke und
Katharina Arnold

Dr. Max Schwender mit der technischen Assistentin Isabell Schachtschabel



„Dank an die Erfinder von Übersetzungs-Apps!“

Daniel Müller beim FRONTEX-Einsatz in Bulgarien

Ende vergangenen Jahres tauschten vier Beamte der Thüringer Polizei ihre Uniformen, um mit der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX europäischen Außengrenzen zu überwachen. Die Bundespolizei stellte Dienstkleidung, Streifenfahrzeuge und weitere Logistik. Und so verbrachte PHM Marko Grosser (LPI Nordhausen) Weihnachtsfeiertage und Jahreswechsel in Griechenland, POM Sascha Fahning (LPI Jena) in Albanien, PHK Enrico Hahn (LPD) in Serbien und PHK Daniel Müller (LPI Jena) in Bulgarien. Hier beschreibt Daniel Müller seine Erlebnisse im Auslandseinsatz.



Auf Streife

Fotos des Beitrages: Daniel Müller

Keine Mission ohne obligatorisches Briefing: Unseres fand Ende November statt. Wir Thüringer bildeten mit jeweils einem Kollegen, einer Kollegin der Bundespolizei ein Streifenteam. Unser Auftrag: Grenzüberwachung, entweder in zwölf Stunden Tag- und Nachtschicht oder im Acht-Stunden-Rhythmus. An unserer Seite jeweils eine Beamtin oder ein Beamter der jeweils nationalen Grenzschutzbehörde. Wie man sich sicher vorstellen kann, ist das Aufgabenspektrum von Missionsland zu Missionsland unterschiedlich. Meine Sicht wird sich nicht zu einhundert Prozent mit den Erfahrungen der Kollegen Grosser, Fahning und Hahn decken. Trotzdem glaube ich, dass die eine oder andere Situation oder Tätigkeit zumindest ähnlich war.

Schneechaos verlängert Anreise

Los ging es am 28. November mit der Fahrt zum Flughafen - schon das ein kleines Abenteuer. Am Vorabend hatte ein Schneechaos eingesetzt, das in der Nacht anhielt. Damit ich den Flug um zehn Uhr auch tatsächlich erreiche, startete ich bereits gegen zwei Uhr morgens von Jena in Richtung Frankfurt/Main. Trotz äußerst widriger Straßenverhältnisse war ich überpünktlich. Kurz nach sechs Uhr kam ich am Terminal 1 an. Nachdem ich mein Gepäck, darunter auch meine Dienstwaffe samt zweier gefüllter Magazine, aufgegeben

hatte, ging es zur obligatorischen Sicherheitskontrolle. Wider Erwarten passierte ich diese recht schnell und hatte noch über anderthalb Stunden Zeit bis zum Boarding. Der Blick auf die Anzeigetafel ließ mich allerdings unruhig werden. Fast im Minuten-Takt änderten sich Abfluggates oder fielen Flüge ganz aus. Und dann, gegen 9 Uhr, erwischte es auch mich. Mein Flug nach Sofia wurde gestrichen. Und so blieb mir nur ein Inlandsflug nach München und der Start von dort. Nicht mittags landete ich in der bulgarischen Hauptstadt, sondern erst kurz vor Mitternacht. Aber: Hauptsache angekommen.

Dienstort: Kalotina an der bulgarisch-serbischen Grenze

Dankenswerterweise holten mich meine „Vorgänger“ vom Flughafen ab. Das Hotel, in das sie mich brachten, wurde für die kommenden acht Wochen meine Bleibe. Dann schnell einchecken, auspacken und schlafen, denn der Folgetag begann um

neun Uhr mit dem eingangs erwähnten Briefing und zwar nicht in Sofia, sondern in Dragoman, knapp 45 Minuten Fahrzeit vom Hotel entfernt. Durchs „Programm“ führten die FTSOs (Frontex tactical and support Officer). Sie informierten über die jeweilige Mission, über geografische sowie migrantische Schwerpunkte und weitere Besonderheiten. Kurz darauf ging es gut 20 Kilometer gen Osten an die bulgarisch-serbische Grenze.

Kalotina, so hieß mein Dienstort für die kommenden Wochen. Hier wurden uns die Räumlichkeiten gezeigt, und wir schlossen unsere Dienstwaffen ein. Mit den ersten Eindrücken ging es dann zurück ins Hotel, wo wir die Einsatzmittel (Streifenwagen, Zubehör, Nachtsichtgerät, mobile Arbeitsstation etc.) übernahmen. Danach die erste teambildende Maßnahme meiner Mission: ein gemeinsames Abendessen der vier „alten“ mit den vier „neuen“ Teilnehmern. Erfahrungen wurden ausgetauscht, logistische Dinge besprochen und ländertypische „Eigenheiten“ dargelegt.

Kommunikation mit App sowie Händen und Füßen

Glücklicherweise waren beide deutschen Teams einer Schicht zugeteilt. Wir - das waren eine Kollegin und ein Kollege der Bundespolizei sowie ein Kollege der Landespo-

lizei Sachsen-Anhalt. Am zweiten Tag begann unsere erste Nachtschicht um 20 Uhr im Besprechungsraum der Polizeiwache in Kalotina. Der Schichtleiter verteilte Aufträge, gab die Streifenteams bekannt. Dummerweise in Bulgarisch, weshalb wir Vier, aber auch die zwei FRONTEX-Kollegen, Viorel aus Rumänien und José aus Portugal, nichts verstanden. Nur dank eines Ausdrucks mit den Anweisungen konnten wir das Gesagte einigermaßen nachvollziehen. Mein Dank gilt hier den Erfindern von Übersetzungs-Apps!

Jedes ausländische Team bekam einen bulgarischen Kollegen zugeteilt, mit dem es zum zugewiesenen Streifenbereich in Grenznähe ging. Dieser erstreckte sich über Autobahn, Nebenstraßen, aber auch abgelegenen Wald- und Feldwege. Stets hatten wir den Auftrag im Blick. Aber so unterschiedlich die Streifenbereiche waren, so unterschiedlich war auch das Fahrzeug- und Personenaufkommen. Zumal erwähnt werden muss, dass in den kalten Monaten der Personen- und Fahrzeugverkehr weniger ist als in den Sommermonaten. Weiter in Details von Auftrag und Dienstverrichtung möchte ich nicht gehen.

Nur so viel: Die Herausforderung war die Kommunikation mit den Kollegen. Wir konnten kein Bulgarisch, die meisten Bulgaren kein Englisch. Ohne Übersetzungs-Apps keine Chance! Denn „Hände und Füße“ sollten nicht das Maß der Kommunikation sein. Summa summarum kann ich aber konstatieren, dass wir uns so gut verstanden haben, dass wir den dienstlichen Auftrag erfüllen



Schneeeinbruch in Kalotina



Einsatzresidenz

Dienstgruppe Kalotina



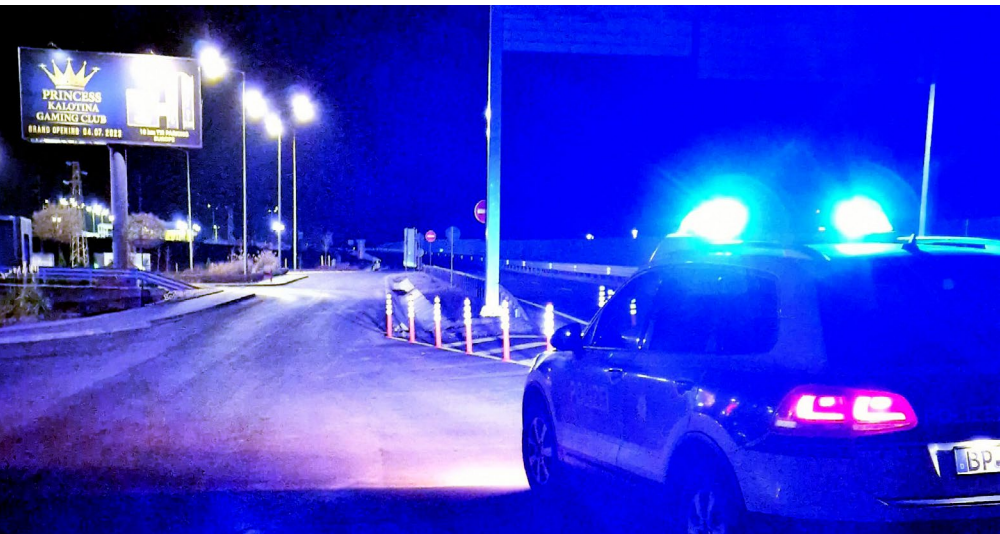


Kontrolle im Team



Übergabe an Marc Tischendorf von Daniel Müller in Sofia

Autobahnkontrolle



konnten. Touristenprogramm an freien Tagen Neben dem Wechsel von Tag- und Nachtschicht mit anschließendem freien Tag versuchten wir auch, Land und Leute kennenzulernen. Da bot sich die Unterkunft in Sofia an, die Geschichte und Geschichten aufweisen kann. Wenn es die Witterung zuließ, erkundeten wir auch das Umland. Eine Wanderung zum Berg Vitosha im Süden der Stadt scheiterte am Wetter. Doch ein beeindruckender Wasserfall entschädigte uns. Natürlich durfte auch die Besichtigung des altherwürdigen Klosters Rila nicht fehlen. Allzu viel Zeit blieb für derartige Ausflüge aber nicht. Viel Zeit mussten wir hingegen in einer Fachwerkstatt verbringen. Die Reparatur eines Schadens an einem Streifenfahrzeug zog sich insgesamt vier Monate hin.

Zur Halbzeit stand dann fest: Meine Ablöse ist ein Thüringer! Und so konnte ich PHM Marc Tischendorf von der API am 23. Januar vom Flughafen abholen und tags darauf „meinen“ Streifenwagen samt Equipment übergeben. Natürlich machten wir ein Foto, bevor ich am 25. Januar mit einem Kollegen der Bundespolizei auf dem Landweg die Heimreise antrat. Diese führte uns von Sofia aus zum Grenzübergang Kalotina. Auf serbischer Seite bekamen wir eine Polizei-Eskorte bis zur ungarischen Grenze. Am späten Nachmittag war Etappe eins in Szeged beendet.

Auf der zweiten Etappe ging es durch Ungarn und Österreich nach Rosenheim. Hier stand dann bei der Bundespolizei die nächste Übernachtung an, bevor es am Samstag auf zum letzten Ritt ging. Eigentlich war vorgesehen, dass wir gemeinsam das Fahrzeug bis nach St. Augustin überführen, ich konnte dann aber in Nürnberg umsteigen und auf privatem Weg die Heimreise antreten. Auch Kollege Fahning reiste auf dem Landweg wieder nach Deutschland, jedoch um einen Tag versetzt. Bei ihm war der erste Zwischenstopp Sofia, wo er auf Marc Tischendorf traf. Selbstverständlich gibt es auch von

diesem Treffen ein Bild aus der Sofioter Innenstadt.
Besonderer Auftrag erfüllt

Im Ergebnis kann ich konstatieren, dass der Auftrag von FRONTEX wichtig ist, wichtig für alle in der EU. Und somit ist es auch wichtig, dass die Länder den Bund bei der personellen Gestellung unterstützen. Darüber gibt es für jeden Einzelnen Erfahrungen, der er oder sie sonst im Dienst nicht bekommt. Sei es die Besonderheiten der internationalen Zusammenarbeit, seien es die kulturellen und kulinarischen Erlebnisse. Auch dafür möchte ich meinen FRONTEX-Einsatz nicht missen. ■

Daniel Müller



Heimatgefühl - Weihnachtsmarkt



Sofia bei Nacht

Irgendwo im Nirgendwo



„Wie läuft es, wenn die Technik aus der Stadt kommt?“

Erfurts Polizeichefin Heike Langguth über offene Fragen einer Videoüberwachung am Anger

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik ist Erfurts wichtigste Einkaufsmeile ein kriminogener bzw. gefährlicher Ort mit vielen Straftaten. Die Spitze der Stadtverwaltung fordert deshalb dort schon seit längerem eine Videoüberwachung, die möglichst von der Polizei nach Polizeiaufgabengesetz betrieben wird. Innenminister Georg Maier hat das nun im März zugesagt. Von Anfang an eingebunden in Diskussion und Planungen ist die Leitende Polizeidirektorin Heike Langguth. **PIT** sprach mit der Leiterin der Erfurter Landespolizeinspektion über den Planungsstand.

PIT: Die Entscheidung ist gefallen: Der Erfurter Anger soll nach Polizeiaufgabengesetz videoüberwacht werden. Wie geht es nun weiter?

Heike Langguth: Mit unserer Partnerin, der Stadt Erfurt, haben wir ja schon die Möglichkeiten ausgelotet. So waren wir voriges Jahr gemeinsam unterwegs in Halle und Leipzig und haben uns dort die Videoüberwachung angeschaut. Auch Chemnitz hat Erfahrungsberichte zugeliefert. Wie machen es andere Polizeien in Zusammenarbeit mit ihren Kommunen? Daran können wir anknüpfen. Jetzt gibt es das „Projekt Save“ – „Sicherheit auf dem Anger durch Videoüberwachung in Erfurt“, ein guter Arbeitsbegriff. Die Projektleitung hat PD Wolfgang Hempel, der Leiter des Inspektionsdienstes Erfurt-Nord. Bisher haben wir die Projektstruktur geschrieben, die Grobinhalte mar-

kiert. Jetzt sitzen wir gerade mit aktuell drei Teilprojekten - die heißen: Fachtheoretische Bewertung, technisch-materielle Umsetzung und dienstorganisatorische Umsetzung - an der Feinplanung.

PIT: Wie viele Kameras könnte es denn geben?

Heike Langguth: Soweit sind wir noch nicht. Erst einmal geht es um mögliche Standorte. Die Bundespolizei hat es gerade am Erfurter Hauptbahnhof vorge-macht. Da gehe ich davon aus, dass wir das auch hinkriegen. Aber es wird kein Schnellschuss. Jetzt haben wir April. Realistisch ist, Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres hängen Kameras, die Daten übertragen.



Leitende Polizeidirektorin Heike Langguth

PIT: Was sind die größten Hürden, die überwunden werden müssen? Wahrscheinlich der Datenschutz?

Foto: LPI Erfurt

Heike Langguth: Was sind Anforderungen an eine Videoüberwachung? Der Datenschutz ist relativ klar definiert. Daran orientieren wir uns. Beim Anger sprechen wir über einen öffentlichen Platz. Hier haben wir viele Veranstaltungen und Versammlungslagen. Das heißt, bei solch einer Lage müssen die zukünftigen Kameras erkennbar aus sein. Das ist ein technischer Part. Und dann geht es darum, welche Orte liefern die Bilder, die wir brauchen, und wie kommt das vom Ort der Kamera zum Ort, wo es ankommen soll? Wir müssen in den Liegenschaften klären, welches Signal kommt wo an? Wer hat die Aufgabe der Wartung? Wer muss wem was abtreten? Was müssen wir vertraglich noch regeln? Denn wir haben ja eine Mischform zwischen Stadt und Polizei. Das sind Dinge, die ich nicht im täglichen Geschäft mache und die Stadt auch nicht. Kein Teufelswerk, aber es muss Hand und Fuß haben. Das Projekt ist angelegt auf zwei Jahre. Und dann schauen wir nach den Effekten.

PIT: Ist denn schon klar, wo das Signal dann ankommt?

Heike Langguth: Im Moment soll es im Inspektionsdienst Erfurt-Nord ankommen.

PIT: Am Anger gibt es Anwaltsbüros und Arztpraxen. Könnte es da nicht Probleme mit der Überwachung geben?

Heike Langguth: Ich glaube nicht. Das Gute am Datenschutz ist, die Datenschutzgrundverordnung plus alle anderen Regelungen sagen klar, was geht oder was nicht. Wir haben am Anger viele Geschäfte und wenig Wohnbebauung, so dass nur da geschaut werden kann, wo öffentlicher Raum ist, um nicht in die Privatsphäre einzugreifen.

PIT: Es wird also tote Zonen geben, wo die Kameras nicht hinschauen. Was ist, wenn die Dealer dann genau dort ihre Geschäfte machen?

Heike Langguth: Es wird immer aus-



gewichen. Das wissen wir aus anderen Städten. Aber die Videoüberwachung ist ja nur ein Teil. Wir haben ein großes System dahinter gesetzt: eine erhöhte Streifen-tätigkeit, das Kontaktbereichsbüro am Anger, gemeinsame Streifen mit der Stadt, mit der Bundespolizei. Wir haben regelmäßigen Austausch mit den Händlern, dass die Probleme besprochen werden, so dass wir relativ häufig auf dem Anger präsent sind.

PIT: Die anderen Städte sagen aber, sie würden Videoüberwachung empfehlen?

Heike Langguth: Ja, die Erfahrungen anderer sind positiv. In Halle und Leipzig haben sich die Straftaten ein wenig verringert, aber nicht so, dass man sagen kann, die Kamera wird abgeschaltet. Wenn sich hier die Straftaten um ein Drittel verringern würden, dann wäre das ein toller Erfolg. Dann muss man allerdings schauen, ob man noch berechtigt ist, das Geschehen zu filmen. Im Zweifelsfall müssten die Kameras auch wieder abgebaut werden. Das gehört zu solch einem System auch dazu.

PIT: In wie weit rechnen Sie denn mit Verdrängungseffekten?

Heike Langguth: Die wird es geben.

Der Anger: Zentraler und beliebter Treff bei Jung und Alt, allerdings auch als kriminogener Ort eingestuft

s. auch
Kleine Anfrage 7/4421

Das ist ja wissenschaftlich belegt.

PIT: Ziehen dann die Kameras hinterher, in Trommsdorff- oder Kaufmännerstraße?

Heike Langguth: Dann müssten wir wieder eine Rechtsgrundlage für Videoüberwachung in dem Bereich haben. Was haben wir dort für ein Straftatenaufkommen? Was hat es für eine Bedeutung? Ist es kurzzeitig oder dauerhaft? Dann fängt das ganze Prozedere von vorn an. Ich denke aber, mit solch einem zentralen Platz wie dem Anger liegt man auf keinem Fall falsch.

PIT: Warum kann eigentlich nicht die Stadt Erfurt die Überwachung federführend übernehmen?

Heike Langguth: Es gibt das Ordnungsbehördengesetz, das ist der kommunale Part und das Polizeiauf-

gabengesetz nach unserer Rechtsgrundlage. Beim Austausch mit anderen Kommunen und Polizeien haben wir festgestellt, dass alles auf polizeiliche Rechtsgrundlage abgestellt ist, weil die natürlich etwas weitergefasst ist. Die Videoüberwachung auf kommunaler Ebene hat weniger Einblicke und auch nicht das Maßnahmenpaket hintendran wie beim PAG. Wobei ich dazu sage, es ist nicht unser Ansinnen die Menschen zu durchleuchten. Der Zweck der Videoüberwachung ist die Prävention und die Repression, also polizeiliche Arbeit im klassischen Sinn.

PIT: *Wie könnte konkret die Zusammenarbeit mit der Stadt aussehen, wenn dann die Anlage installiert ist?*

Heike Langguth: Das ist genau der Punkt: Wie läuft es, wenn die Technik aus der Stadt kommt? Erst einmal muss geklärt werden, wo kommt das Geld her? Wie funktioniert das? Ist das Technik, die der Stadt gehört, aber bei uns verbaut werden muss? Wie geht das? Dazu brauchen wir Fachleute, die uns mit ihren Kompetenzen unterstützen. Die sagen, hier brauchen wir noch einen Vertrag oder ein Amtshilfeersuchen oder

was auch immer.

PIT: *Es ist ja schon ungewöhnlich, wenn eine Landesbehörde mit kommunalem Eigentum arbeitet.*

Heike Langguth: Ja, ich kenne es bisher auch nicht. Die Möglichkeiten werden ausgelotet, und auf jeden Fall muss es rechtssicher sein.

PIT: *Schätzen sie, dass dann andere Thüringer Städte sagen, wir wollen dann aber auch?*

Heike Langguth: Na klar, macht ja Sinn. Wenn wir in anderen Ländern unterwegs sind, dann ist es ja auch ganz normal, dass es dort eine Videoüberwachung gibt. In England beispielsweise redet kein Mensch mehr darüber.

PIT: *Wie wird die Videoüberwachung aussehen? In Echtzeit?*

Heike Langguth: Nicht 24/7. Zu Schwerpunktzeiten machen wir das, aber nicht rund um die Uhr. Den genauen Personalbedarf müssen wir noch berechnen. Man muss aber auch an den Menschen denken, der acht oder zwölf Stunden hinter so ei-

nem Bildschirm sitzt. Videoüberwachung hat zwei Vorteile. Erstens den präventiven Charakter, der potentielle Täter sieht die Kamera und überlegt vielleicht doch noch. Und zweitens können wir Reaktionszeiten verkürzen. Und wenn eine Straftat passiert ist, dann haben wir eine Personenbeschreibung, die Beschreibung der Handlungen und so weiter. Wir können noch einmal genauer hinschauen. Ist das jemand, dem wir in unseren Vorgängen schon einmal begegnet sind? Und wir können etwas differenzierter und genauer an der Straftat arbeiten, was für die Aufklärung wesentlich ist. Aber Wunder sollte man sich von Videoüberwachung nicht erwarten. ■

Das Interview führte
Daniel Baumbach

*Polizeilicher Einsatz während der
Nachtsstreife 2023 auf dem Anger*



Marcel Bräutigam vor dem Saisonhöhepunkt

Nach 50-km-Titel in Bremen steigt nun der Rennsteiglauf

Für einen echten Ausdauersportler gibt es kein schlechtes Wetter. Selbst der Wintereinbruch Mitte April am Rennsteig mit 15 Zentimetern Neuschnee war kein Grund für unseren Langstrecken-Superstar Marcel Bräutigam, das Trainingswochenende mit seiner Laufgruppe abzusagen. Kein Wunder, denn in diesem Jahr plant der Thüringer Polizist den nächsten großen Coup im Laufdress: den Supermarathon beim Rennsteiglauf am 25. Mai.

Sieben bis acht Paar Laufschuhe verschleißt - noch - PHM Marcel Bräutigam im Jahr auf unzähligen Trainingskilometern. Den Rennsteig beackerte er in den letzten 15 Jahren immer mal wieder im Wettkampfmodus. Dabei siegte er zum ersten Mal schon 2012 über die klassische Marathon-Distanz. Auch in die Siegerliste der sehr beliebten Halbmarathon-Strecke hat er sich schon zweimal eingetragen. Im Supermarathon aber reichte es bisher „nur“ zum zweiten Platz.

Eigentlich ist die Entscheidung für den ganz langen Kanten über 73,9 Kilometer sportlich nur folgerichtig. Denn für Marcel gilt bei Laufwettbewerben offensichtlich: Je länger, desto besser. Erst am 17. März holte er bei den Meisterschaften im 50-Kilometer-Lauf in Bremen seinen mittlerweile dritten deutschen Meister-Titel in dieser Disziplin. Eine Runde um den Werdersee unweit des Weserstadions misst stolze 8,33 Kilometer, das reicht für den untrainierten Büro-Bewohner schon einmal für eine durchaus erschöpfende Wanderung.



Achtmal davon im Laufschrift, erst danach stand der Sieger Marcel Bräutigam fest, der mit 2 Stunden, 55 Minuten und 47 Sekunden auch gleich noch einen neuen Streckenrekord hinlegte.

Das Laufen ist für Marcel offensichtlich ein richtiger Jungbrunnen. Seine inzwischen 36 Lebensjahre sieht man ihm auch nicht im Entferntesten

an. Erst wenn man ihn im Kreise seiner glücklichen Familie erlebt und hört, wie er seinen Sohnmann anfeuert, wenn dieser versucht, in die großen sportlichen Fußstapfen des Vaters zu treten, spürt man manchmal so etwas wie die Weisheit des Alters. Das mit dem Dazulernen hört bei Marcel selbst natürlich auch nicht auf. Abseits seiner sportlichen Karriere war er gerade erst für 10 Wo-

chen im Sachgebiet 14 der Landespolizeidirektion in Erfurt im Rahmen des Aufstiegsstudiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst tätig. Inzwischen ist er zurück an seinem Studienort in Meiningen.

Einst galt Marcel Bräutigams sportliche Liebe dem Biathlon. Er war Mitglied der Junioren-Nationalmannschaft und der Sportfördergruppe der Thüringer Polizei, bis er 2006 am Eppstein-Barr-Virus, auch unter Pfeifersches Drüsenfieber bekannt, erkrankte und im Folgejahr keine weitere Förderung mehr erhielt.

Beim Lauf-Club Erfurt trainierte ihn dann kein Geringerer als der vor zwei Jahren verstorbene Dieter Hermann, der immerhin einen Nils Schumann zum 800-Meter-Olympiasieg führte. Als sich der LCE auflöste, wechselte Marcel 2013 – na klar – zum GutsMuths-Rennsteiglaufverein und trainierte sich fortan selbst. Den bisherigen Höhepunkt seiner Lauf-Karriere konnte er beim München Marathon 2013 erreichen, der zugleich Wertungslauf der Deutschen Marathon-Meisterschaften war. Dort wurde er mit neuer persönlicher Bestzeit von 2:20:49 h Deutscher Vizemeister und außerdem Deutscher Polizeimeister.

Wegrennen macht bei Marcel so gar keinen Sinn

Bei der Teilnahme am Köln-Marathon feierte er 2014 in 2:17:55 h mit dem zweiten Platz hinter dem Kenianer Anthony Maritim ebenfalls einen viel beachteten Erfolg. Seine Bestzeit über diese Strecke liegt inzwischen bei 2:17:05 h, aufgestellt beim Frankfurt-Marathon 2015, als er Deutscher Marathon-Vizemeister hinter Arne Gabius wurde, welcher damaligen deutschen Rekord in 2:08:33 h lief.

Auf internationaler Bühne steht 2014 noch etwas ganz Besonderes in seiner langen Erfolgsliste: Marcel wurde europäischer Polizeimeister im Marathon innerhalb des Graz-Marathons, damit also zum schnellsten Polizeibeamten Europas auf der klassischen Marathondistanz.

Seit 2019 ist er nun bei den Deutschen Meisterschaften auf den ultralangen Strecken am Start. Den 50-km-Lauf in Grünheide bei Berlin gewann er gleich auf Anhieb mit 2:51:55 h. Auch den Oberelbe-Marathon konnte er mit neuer Streckenrekordzeit von 2:22:52 h gewinnen. Am 1. September 2019 startete er

erstmals im Nationaltrikot für Deutschland bei den Weltmeisterschaften im 50-km-Lauf im rumänischen Braşov. Zusammen mit Andreas Straßner und Benedikt Hoffmann wurde er dort mit neuem deutschen Mannschaftsrekord Vizeweltmeister. Seine Zeit beim vierten Platz im Einzel war mit 2:49:26 h nun nur noch 20 Sekunden über dem deutschen Rekord.

Jetzt also der zweite Angriff auf die Krone über die große Strecke beim Rennsteiglauf. Auf seiner Web-Seite prangt in großen Lettern Marcells Leitsatz: Der Schmerz geht, der Erfolg bleibt. Seine Kolleginnen und Kollegen in der Polizei drücken ihm natürlich fest die Daumen. Wie geachtet er bei diesen ist, zeigte sich im Jahr 2019. Im Rahmen der deutschen Polizeisportlerehrung wurde er vom deutschen Polizeisportkuratorium auf den 1. Platz der Kategorie „Sportler ohne Förderung“ gewählt sowie für hervorragende sportliche Leistungen im Polizeisport ausgezeichnet. Hier trat er die Nachfolge von so klangvollen Namen wie Francesco Friedrich oder Kristina Vogel an. ■

Torsten Stahlberg



RUN 2024

Domplatz Erfurt 5. Juni

Anmeldeschluss 19. Mai Jetzt anmelden!

Strecke

Stand: März 2024

Start für Nordic Walker und Rollstuhlfahrer

Nordic Walker und Rollstuhlfahrer bekommen ein eigenes Startfeld aufgrund der unterschiedlichen Tempi und des Einsatzes der Stöcke. Gestartet wird **nachdem die Läufer mit der 19:40 Uhr Startzeit losge-** laufen sind.

Egal zu welcher Zeit das Team angemeldet ist – Nordic Walker und Rollstuhlfahrer gehen **19:40 Uhr an den Nordic-Walking/Rollstuhlfahrerstart.**

Begleiter (Läufer) sind hier herzlich willkommen – unabhängig von der vom eigenen Team gebuchten Startzeit.

Es gibt auch einen eigenen Startzugang. Voraussichtliche Startzeit für die Nordic Walker und Rollstuhlfahrer: 19:50 Uhr.

Anmeldeschluss:
14. Mai 2024

Modalitäten stehen
im Intranet

Fußball-EM 2024 wird Landes- und Bundespolizei fordern

EM-Nationalmannschaften in guten Händen

XXX

Fotos des Beitrages: LPD

Die Fußball-Europameisterschaft ist mittlerweile auch für die Thüringer Polizei und die Bundespolizei ein omnipräsentes Thema. Insbesondere die Einsatzbereiche beschäftigen sich spätestens seit Jahresbeginn intensiv mit dem sportlichen Großereignis, das auch seine Schatten nach Thüringen wirft. Die deutsche Nationalmannschaft wird ihr finales Trainingslager Ende Mai im Weimarer Land absolvieren und das englische Team wird ab dem 10. Juni ebenfalls seine Zelte in einem Resort in Blankenhain aufschlagen.

Für Bundes- und Landespolizei ergeben sich vor, während und nach dem Kontinentalwettbewerb zahlreiche Schnittstellen. Die Nationalteams müssen an-, ab, ein- und ausreisen. Die Verkehrswege über die Landstraßen und Autobahnen, die Nutzung der Bahn und des Flughafens Erfurt-Weimar werden logistisch fordernde Aufgaben, die es im Vorhinein abzustimmen gilt. Unterstützung hat man bisher durch Partner des englischen Fußballverbandes, des Deutschen Fußballbundes, der Deutschen Bahn und natürlich der UEFA GmbH erhalten.

Doch noch fordernder als der Umgang mit den Teams könnte das Management der Fans sein. Anhänger von 24 Nationalmannschaften werden während des Turniers zu Gast sein. Der überwiegende Teil davon dürfte vordergründig aus sportlicher Sicht nach Deutschland kommen. Doch das berühmte „eine Prozent“ wird erfahrungsgemäß unlautere Motive haben und Sicherheitsbehörden bundesweit beschäftigen. Das Großereignis wird mit Risikospiele aufwarten, die rivalisierende Fans zwangsläufig zusammenbringen, da auch immer wieder politische Aspekte in das Sportliche überschwappen. Im Freistaat hat man nicht nur wegen des Thüringenderbys Erfahrung mit potentiellen Risikofans. Die geografische Mitte Deutschlands bietet mit relevanten Autobahnen und Hauptverkehrsadern der Bahn beste infrastrukturelle Voraussetzungen, um

zwischen den 14 Spielorten zu reisen. Ein Szenario könnte dabei die schienengebundene Reise von Problemfans sein, die polizeiliches Einschreiten erforderlich machen. Bei ca. 1.500 Kilometern Gleisen und ca. 300 Bahnhöfen und Haltepunkten in Thüringen könnte sich jederzeit eine Situation entwickeln, auf die es zu reagieren gilt. Um dafür gewappnet zu sein, wurde nach monatelanger, akribischer Vorbereitung im April gemeinsam geübt.

Am 23. April 2024 fand eine komplexe Landeseinsatzübung der Bundespolizei und der Thüringer Polizei in Stützerbach statt. Angehörige der Bildungseinrichtung in Meiningen spielten die sogenannten Störer. Gegen 9 Uhr fuhr ein Zug der Süd-Thüringen-Bahn mit den fiktiven Gewalttätern nach Stützerbach. Die örtlich zuständige Bundespolizei traf die ersten Maßnahmen und forderte in der Folge Unterstützung beim Land Thüringen an. Etwa 45 Minuten später rückten erste Verstärkungskräfte der Bereitschaftspolizei und weiterer Einheiten an. Das Kräfteverhältnis am Bahnhof wandelte sich, sodass

man gegenüber der aufgebrachten Masse nun erste Maßnahmen durchführen konnte. Es galt die Abarbeitung von ca. 200 Personen sicherzustellen. Herausführen von Einzelpersonen aus dem Zug, Durchsuchungen, Identitätsfeststellungen, Videografieren und einheitenübergreifende Übergaben mussten durchgeführt werden. Das Ganze wurde stetig durch dynamische Szenarien erschwert. Bengalos, Feuertöpfe und Fangesänge sorgten für realitätsnahe Begleiterscheinungen in einem echten Übungsumfeld.

Gäste der Polizei, aus der Gemeinde und Eingeladene konnten hautnah erleben, wie anstrengend und fordernd die Abarbeitung einer großen Menschenmenge ist.

Die Übung stand unter dem Leitthema „Zusammenarbeit der strukturmäßigen Einsatzeinheiten der Bundes-, Bereitschafts- und Landespolizei“ und hatte das Ziel, die professionelle Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften des Landes und des Bundes zu trainieren.

v.l.n.r.: Thomas Quittenbaum (Vizepräsident der LPD), PD Ute John (Leiterin der Bundespolizeiinspektion Erfurt), PD Frank Haring (Leiter der Thüringer Bereitschaftspolizei)



Begleitet wurde die Übung von internen Beobachtern, die einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Zusammenarbeit konstatieren konnten. Unter anfangs winterlichen Witterungsbedingungen und mit fortlaufenden Übungserweiterungen durch sog. Einspieler konnten die Übenden sehr realitätsnah trainieren, wofür ihnen besonderer Dank gebührt. Mehr als 600 Mitwirkende vor und hinter den Kulissen haben diese gemeinsame Landesübung ermöglicht. Monatelange Vorbereitungen haben sich ausgezahlt.

Thomas Quittenbaum, Vizepräsident der Landespolizeidirektion, resümierte neben dem Dank an alle Beteiligten auch das Vertrauen in die Einheiten und ihr rechtssicheres Handeln, sowie die Bestätigung, dass die Polizeien des Bundes und Thüringens hochprofessionell zusammenarbeiten können.

Polizeidirektorin Ute John, seit Anfang April neue Leiterin der Bundespolizeiinspektion Erfurt, untermau-

erte rückblickend die Realitätsnähe des Szenarios und das effektive Wechselspiel zwischen den Einsatzkräften vor Ort. Sie lobte die Organisatoren für die realistische Darstellung eines Einsatzes und bezeichnete die Übung, die durch ein gemeinsames Team des Bundes und Landes detailliert und akribisch vorbereitet wurde, als erfolgreich.

Der Leiter der Thüringer Bereitschaftspolizei, Polizeidirektor Frank Haring, reflektierte zunächst auf die bedauerlicherweise zu beklagenden acht Verletzten während der Übung. Neben verstauchten Knöcheln etc. war ein unbeabsichtigter Biss eines Diensthundes zu verzeichnen. Ihnen gelten beste Genesungswünsche aller Beteiligten. Zudem betonte er die hohe Anzahl an Einsatzkräften, die eine rasche Stabilisierung der Lage ermöglichten. Die Kernaufgabe der Übung war die polizeiliche Bearbeitung großer Menschenmengen, was viel Zeit und eine kontinuierliche Kommunikation erforderten.

Das mediale Interesse an der Übung in dieser Größenordnung war erwartungsgemäß sehr hoch. Neben lokalen und regionalen Journalisten, waren auch Vertreter für das ZDF, Pro 7 und Welt vor Ort. Internationalen Touch bekam die Pressearbeit durch die Anwesenheit von Sky News und CNN, die ihre englische Nationalmannschaft nun in sicheren polizeilichen Händen wissen.

Die vielen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen der Übung gilt es nun strukturiert aufzuarbeiten und in bestehende Konzepte einfließen zu lassen, sodass diese bei künftigen Fortbildungen und im Einsatz zur Anwendung kommen können. Allzu viel Zeit bleibt jedoch nicht mehr, denn am 14. Juni ist Anpfiff zur EM. Die Thüringer Landes- und die Bundespolizei sind einsatzbereit, freuen sich aber genauso wie alle auf einen friedlichen Turnierverlauf, der einer Wiederholung des Sommermärchens von 2006 nahekommmt. ■

Antje Weißmann und
Karsten Täschner

Über 600 Mitwirkende und monatelange Vorbereitungen haben sich ausgezahlt

Wenn Erfurt in Jena spielt...

Das „Thüringen-Derby“ - viel Arbeit für die Polizei

Wenn ein Fußballspiel im Allgemeinen als Thüringenderby tituliert wird, bedeutet das aus Betrachtung der Sicherheitsbehörden im Freistaat auch, dass mehrere Thüringer Akteure in Uniform zum Einsatz kommen. Die Fußballpaarung zwischen dem gastgebenden FC Carl-Zeiss Jena und den Gästen von Rot-Weiß Erfurt im zurückliegenden März hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Kräfte der Thüringer Landespolizei und der Bundespolizei zusammen einen derartigen sportlichen Großanlass angehen.

Für die Öffentlichkeit und die Stadionbesuchenden sind allgemein hin nur die Maßnahmen offensichtlich, die am Spieltag wahrnehmbar sind. Polizei an den Bahnhöfen, in den Stadtkernen als auch in und um die Sportstätten. Doch zum Einsatz gehört weitaus mehr. Die Vorbereitungen bedürfen meist mehrerer Wochen und Arbeitsschritte. Wie Zahnräder auch, greifen die Maßnahmen der Szenekundigen Beamten, Fanprojekte, Spieltagsbetreiber, lokalen Sicherheitspartner, der Vereine und nicht zuletzt der Polizeien ineinander. Ein Spieltag, auch in der Regionalliga Nordost, ist letztendlich wie ein großes Puzzle zu betrachten. Wie viele Besuchende werden erwartet? Welche Reisewege werden genutzt? Reichen die Kapazitäten in den Bahnen aus? Wo und an welchen Stellen sind konsequente Fantrennungen erforderlich? Wie sind die letzten Begegnungen abgelaufen? Gibt es spieltagsbezogene Besonderheiten? Der Katalog an Herausforderungen ließe sich unendlich fortschreiben. Erst wenn auf alle Fragen klare Antworten vorliegen, können die Einsatzbereiche der involvierten Polizeidienststellen die Konzepte auf die Beine stellen und die erforderlichen Maßnahmen koordinieren.

Die gegenseitige Antipathie zwischen den Fananteilen der beiden Thüringer Vereine ist so alt wie das Derby selbst. Bereits die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den letzten beiden Begegnungen der Vereine liessen erahnen, welches Ausmaß die gegenseitige Ablehnung annehmen könnte. Die Landeshauptstädter brachten Unterstüt-

zer befreundeter Fußballvereine aus Italien, den Niederlanden und Bulgarien mit an die Kernberge. Somit erhielt dieses Spiel auch einen internationalen Touch.

Die Partie und deren Begleitumstände am 16.03.2024 geizten nicht mit negativen Schlagzeilen. Einige Anhänger von Carl-Zeiss Jena haben vor Anpfiff versucht, eine Polizeibarriere zu durchbrechen, um in die Nähe der bahnseitig angereisten Erfurter zu gelangen. Es flogen Steine. In der Folge kamen zwei Wasserwerfer der Thüringer Polizei zum Einsatz.

In der zweiten Halbzeit des Derbys musste die Begegnung für 30 Minuten unterbrochen werden, da einzelne Personen aus dem Gästebereich Leuchtf Feuer und Pyrotechnik in den angrenzenden Block der Jenaer geschossen haben, in dem sich auch Familien mit Kindern befanden.

Aus bundespolizeilicher Sicht konnte für die bahnseitigen An- und Abreisen ein positives Fazit gezogen werden, wenngleich auch hier Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in geringer Anzahl begangen wurden, die allesamt konsequent verfolgt und bearbeitet werden. Bei der Einsatzbewältigung nutzte die Bundespolizei intensiv die zur Verfügung stehende Videotechnik in den Verkehrsstationen Erfurt, Weimar und Jena-Paradies. Auch ein Super-Recogniser kam im Zusammenhang mit dem Derby zum Einsatz. Dieser deutete „nebenbei“ für die Kriminalpolizei aus Erfurt einen Drogenkurier aus, der mit mehreren Kilo-





gramm an Betäubungsmitteln unterwegs war. Denn trotz sportlichem Großereignis läuft auch der polizeiliche Regelbetrieb in den Dienststellen weiter.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass ein derartig umfangreicher Einsatz nur gelingen kann, wenn alle beschriebenen Zahnrädchen ineinandergreifen. Thüringer Bereitschaftspolizei, die Landespolizeiinspektionen aus Erfurt und Jena, der Flugdienst und die verstärkte Bundespolizeiinspektion Erfurt haben dazu beigetragen, dass auf die Erfordernisse und Geschehnisse rund um das Sportereignis angemessen und abgestimmt reagiert werden konnte.

Das Derby war jedoch keine reine Thüringer Angelegenheit, da bundespolizeiliche Kräfte aus der Abteilung Bad Dübener Heide, dem Flugdienst aus Fulda und Halle/S. sowie zwei Angehörige der Bundespolizeiakademie ebenfalls dafür Sorge getragen haben, dass der Einsatz geordnet ablief und die taktischen Konzepte greifen konnten. Dieses Wechsel- und Zusammenspiel polizeilicher Einheiten ist insbesondere bei Fußballpaarungen, die ein Konfliktpotential mit sich bringen, unerlässlich und zeigt auf, welche Aufgaben auch während der Fußball-Europameisterschaft zu bewältigen sind. ■

Karsten Täschner

*Jena-West:
Schwerpunktbahnhof
für Bahnreisende*



*Bahnhof Jena-West:
Die Bundespolizei bereitet sich auf
Ankunft eines Zuges aus Erfurt vor*

Minister übergibt Trainingswaffen

Sicherheit ist schwarz, blau, gelb und rot

2016 begann mit einem ersten Schutzkonzept die Beschaffung einer neuen Mitteldistanzwaffe (MDW) für die Thüringer Polizei. Die bisherige Maschinenpistole MP5 hatte ausgedient, da sie nicht mehr den neuen Herausforderungen in besonderen Einsatzlagen entsprach. Was folgte, war ein detaillierter Leistungskatalog für die MDW, ein umfangreiches Markterkundungsverfahren, ein Sicherheitskonzept für die neue MDW, Haushaltsmittelbereitstellung, eine europaweite Ausschreibung, die Zuschlagserteilung, Feinabstimmungen, Auswertungsgespräche und letztlich die Endabnahme der Trainingswaffen. Das kann dann schon mal fast acht Jahre dauern, aber der enorme Aufwand hat sich mit Blick auf das Produkt FN SCAR-SC gelohnt.



Innenminister Georg Maier nahm sich deshalb trotz vollem Terminkalender gern die Zeit, um nach Meiningen zu reisen. Hier wollte er gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Landespolizeidirektion, Thomas Quittenbaum, den 20 Mastertrainern und –trainerinnen die neuen Trainingswaffen zur MDW FN SCAR-SC übergeben. Diese können nun mit der Aus- und Fortbildung an dieser Waffe beginnen. „Wir befinden uns in der Abschlussphase einer fast acht Jahre andauernden europaweiten, besonderen und herausragenden Beschaffungsmaßnahme. Es ist mir deshalb besonders wichtig, auf der Zielgeraden dieser Beschaffung all jenen zu danken, die daran beteiligt waren. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus, der Landespolizeidirektion, der Herstellerfirma FN Herstal und den 20 Mastertrainerinnen und -trainern, die dafür verantwortlich zeichnen.“

Vorführung der Trainingswaffen auf dem Schießstand



Innenminister Georg Maier im Gespräch mit der Herstellerfirma FN Herstal

nen, die Einsatzkräfte an der neuen Waffe auszubilden“, eröffnete der Minister den Termin.

PHK Daniel Gonschorek stellte im Atrium des Bildungszentrums in Meiningen der Presse das farbige Waffensystem der MDW vor. Ebenfalls Thema, aber nicht zu fotografieren, waren die unterschiedlichen Aufbewahrungssysteme, in denen die Waffen in den Einsatzfahrzeugen verstaut werden können. „Diese Koffer haben im vergangenen Jahr bei einem Mediun für etwas Aufregung gesorgt, warum diese nicht schon mit der Waffe ausgeschrieben wurden. Aber, wie wir sehen, waren diese Sorgen, wie ich damals schon vermutete, unberechtigt“, betonte Maier. Denn nur mit den genauen Abmessungen der Waffe konnten auch die Aufbewahrungsmaße definiert werden. Also immer erst einen Schritt nach dem anderen.

Bei den aktuell über 130 gelieferten Mitteldistanzwaffen handelt es sich ausschließlich um verschiedenfarbi-

ge Trainingswaffen. Damit kann nun von den Mastertrainern und –trainerinnen im Zuge der Aus- und Fortbildung das Handling, die Laseroptik und der Einsatz an die Einsatzkräfte weitervermittelt werden. Im Anschluss an die theoretische Vorstellung der Waffe konnte sich die Presse auf dem Schießstand vom Einsatz der Mitteldistanzwaffe überzeugen. Zwei Polizeivollzugsbeamte demonstrierten mit einer blauen Indoor-Übungswaffe eine Trainingsszenarie. Auch kurze Distanzen von geschlossenen Schießständen fanden bei der

Konfiguration und Konstruktion der verschiedenen Waffen Beachtung.

Wenn die Herstellerfirma die Einsatzwaffen vollständig produziert hat, erfolgt das Rollout in die Dienststellen. „Letztlich ist die neue Mitteldistanzwaffe ein notwendiger Schritt für mehr Schutz unserer Polizeivollzugsbeamten gerade bei besonderen Einsatzlagen,“ bekräftigte Innenminister Maier zum Abschluss des gelungenen Termins. ■

Carsten Ludwig



Thüringer Polizei investiert in Ausbau der Ladeinfrastruktur

Dieses Jahr sollen 23 neue Ladepunkte entstehen

In der **PIT** 01/24 haben wir über E-Autos bei der Thüringer Polizei berichtet. Der Fuhrpark wird langsam, aber stetig mit Stromern ergänzt. Mitte vergangenen Jahres wurden die ersten 18 vollelektrischen Fahrzeuge beschafft und an die Dienststellen übergeben. 2024 kommen zehn weitere Fahrzeuge hinzu. Die neutral gehaltenen PKW kommen im administrativen und logistischen Bereich sowie im Ermittlungsdienst und bei den Kriminalpolizeiinspektionen zum Einsatz. In diesem Artikel wollen wir klären, wie die Fahrzeuge an ihre Stromladung kommen.

Zunächst können wir auf nahezu alle öffentlichen Ladestationen zurückgreifen, um unsere Elektrofahrzeuge zu laden. Jedem Fahrzeug liegt eine Ladekarte bei, und die Ladesäulen werden auf dem Navigationsgerät der Autos angezeigt. Außerdem können die Standorte im Internet und auf immer mehr elektronischen Karten abgerufen werden. Am einfachsten geht dies per App eines der großen Ladestromanbieter, allerdings noch nicht auf dem dienstlichen Endgerät. Auf Bundesautobahnen weist immer öfter die Ausschilderung den Weg. Eine Übersicht über Ladesäulen in den Dienststellen kann im Intranet (unter TMIK Abt. 4, Referat 45, FEM, Einführung alterna-

tiver Antriebe bei Dienst - Kfz sowie Einrichtung dazugehöriger Ladeinfrastruktur) abgerufen werden.

Aus praktikablen und einsatztaktischen Gründen ist es natürlich sinnvoll diese eigene Ladeinfrastruktur weiter auszubauen. Dafür sind bereichsübergreifende Abstimmungen nötig. Insbesondere die Bereiche Bau (Referat 44) im TMIK und der LPD (Sachgebiet 22) sind hier besonders hervorzuheben. Darüber hinaus arbeitet die Thüringer Polizei eng mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zusammen. Gleichzeitig berät die Thüringer

Energie- und GreenTech-Agentur alle Beteiligten und erstellt wichtige konzeptionelle Unterlagen.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur orientiert sich an der Einsteuerung der Fahrzeuge und verfügbarer Baukapazität in mehreren Phasen.

- Phase 0 - Aufbau Basisladeinfrastruktur (Punktueller AC-Lademöglichkeiten an ausgewählten Standorten)
- Phase 0+ -Erweiterung Basisladeinfrastruktur (weitere Standorte, mehr AC-Ladepunkte, ggf. Anhe-

*Lademöglichkeit Parkplatz
Thüringer Wald Süd Richtung Erfurt*



Foto: TLKA

*Parkfläche mit Lademöglichkeiten
im TLKA*

- Phase 1-flächendeckende Errichtung der Ladeinfrastruktur (AC-Laden) im beabsichtigten Endausbaustand
- Phase 1+ -Ergänzung um Schnellladepunkte (DC-Laden)

Phase 0 ist abgeschlossen. In ihr wurden jeweils zwei Ladepunkte mit je 11 kW Ladeleistung an den sieben Standorten der Landespolizeiinspektionen errichtet. Auch das TLKA, die API und die Bildungseinrichtungen haben bereits eine Grundversorgung.

Durch die Erweiterung der Basisladeinfrastruktur in der Phase 0+ sind zudem weitere Lademöglichkeiten an ausgewählten Standorten entstanden. Insgesamt umfasst das interne Ladenetz derzeit 24 Ladepunkte. Im laufenden Kalenderjahr sollen weitere 23 hinzukommen. Außerdem ist der vollständige Ausbau vom ID Nord der LPI Erfurt mit 25 Ladepunkten sowie der PI Kyffhäuser mit 15 Ladepunkten für 2024 in Planung.

Die Anzahl und Art der Ladepunkte orientiert sich am fachlichen Bedarf, den örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Kapazität des Stromnetzes. Um die Alltagsorganisation so einfach wie möglich zu gestalten, streben wir einen Faktor von 0,75 an

(drei von vier Fahrzeugen haben einen eigenen Ladepunkt, unnötiges Umparken kann vermieden werden). Der Slogan dazu: „Steht er, dann lädt er!“ Ein in den Dienststellen implementiertes Lastmanagement sorgt dabei immer für ausreichend Strom in der Liegenschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration erneuerbarer Energien in die Ladeinfrastruktur. Dies beinhaltet die Nutzung von Solarenergie, um die Nachhaltigkeit des Fuhrparks weiter zu verbessern und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Wo es möglich und sinnvoll ist, wird die Installation von Photovoltaik geprüft. Im Idealfall auf Carports für die Dienstfahrzeuge.

Nachdem wir uns der Ladeinfrastruktur grob genähert haben, werden wird dieses Thema in einer der nächsten **PIT**s noch etwas vertiefen. Insbesondere die verschiedenen Lademöglichkeiten, Ladearten und Stecker sollten etwas ausführlicher beleuchtet werden. ■

Christian Hackbart und
Daniel Matthes

*Lademöglichkeit am
Bildungszentrum der
Thüringer Polizei in Meiningen*



Systemisches Herangehen betrachtet auch persönliche Umstände

Diskrete Schuldnerberatung im „Kommandantenhaus“

Wer bei SWAP klingelt, dem springt keine taktische Spezialeinheit entgegen. Der SWAP der Landespolizeidirektion unterstützt Mitarbeitende in finanzieller Notlage.

Die Landespolizeidirektion bietet seit anderthalb Jahren den **Sozialwirtschaftlichen Ansprechpartner** (SWAP) an. PHM Andreas Stock, ein erfahrener Kollege mit der Weiterbildung zum Schuldnerberater, hat seitdem einer Vielzahl von Mitarbeitern geholfen, ihre finanzielle Situation zu analysieren, Schulden zu bewältigen und realistische Pläne für ihre finanzielle Zukunft zu entwickeln. Dabei ist es egal, ob es sich um Tarifbeschäftigte, Verwaltungs- oder Vollzugsbeamte handelt. Jeden kann es treffen, und jedem kann geholfen werden.

Durch die systemische Herangehensweise besteht die Möglichkeit, nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die persönlichen und sozialen Umstände, die zu den Schulden geführt haben, zu betrachten. Dadurch können individuelle Lösungsansätze entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Ratsuchenden zugeschnitten sind, um langfristige Veränderungen anzustoßen. Die Schuldnerberatung ist über die reine Sanierungsberatung hinaus eine psychosoziale Dienstleistung und gründet sich auf einem bestimmten Arbeitsethos und

daraus abgeleitete Prinzipien:

- Freiwilligkeit des Unterstützungsangebots,
- Wahrung der Eigenverantwortlichkeit des ratsuchenden Schuldners,



- Garantie von Verschwiegenheit und Vertraulichkeit,
- Nachvollziehbarkeit des Beratungsprozesses für den Schuldner,
- fachliche Unabhängigkeit.

Schuldnerberatung ist ein Konzept,

das die gesamte soziale und wirtschaftliche Situation der überschuldeten Klienten einbezieht. Der SWAP ist in der Koordinierungsstelle Behördliches Gesundheitsmanagement / Polizeipsychologischer Dienst eingegliedert. Somit sind auch bei

psychologischer Belastungen von Überschuldeten „kurze Wege“ zu den Polizeipsychologen möglich.

Das Beratungsbüro im „Kommandantenhaus“ Erfurt, Andreasstraße 37d, senkt die Hemmschwelle. Denn es befindet sich nicht in einer Poli-

zeidienststelle. Ratsuchende können diskret das Beratungsbüro aufsuchen. Oftmals sind die Scham und das Gefühl des Versagens so groß, dass man sich isoliert fühlt und nicht über die finanzielle Situation sprechen möchte. Viele der Kolleginnen und Kollegen, die zum Sozialwirtschaftlichen Ansprechpartner kommen, erleben auch emotionalen Stress. Regelmäßig sind familiäre, soziale oder kollegiale Konflikte aufgrund ihrer Schulden an der Tagesordnung.

Die persönliche Betreuung umfasst neben der Erstellung von Haushaltsplänen und/oder Schuldenbereinigungsplänen auch Gespräche und Schriftverkehr mit Banken, Gerich-

ten, Gerichtsvollziehern, Sozialämtern, Inkassobüros, Versicherungen oder dem Landesamt für Finanzen. Immer wird angestrebt, einvernehmlich Lösungen zu finden, damit drohende Lohn- oder Kontopfändungen, Wohnungsräumungen oder sogar Zwangsversteigerungen von Eigentum abgewendet werden können. Wer sich in einer finanziell schweren Situation befindet und überschuldet ist, sollte über seinen Schatten springen und mit dem Sozialwirtschaftlichen Ansprechpartner Kontakt aufnehmen. ■

Präventiv referiert Herr Stock auch einen Vortrag „Überschuldung, was nun?“ für z.B. Dienstgruppen an Schulungstagen.

Bei Interesse wird um Kontaktaufnahme unter Dienst-Tel: 0162 271 2595

oder per Email:

SWAP@polizei.thueringen.de

gebeten.

PHM Andreas Stock

Fotos: TLKA



„In dubio pro vita – IM ZWEIFEL FÜR DAS LEBEN“

Suizidprävention in der Thüringer Polizei

Alle 57 Minuten stirbt in Deutschland ein Mensch durch einen Suizid. Das sind ca. 27 Suizide an einem Tag in Deutschland. Hinzu kommt eine geschätzte Dunkelziffer von 25% - Suizide, die nicht als solche registriert wurden. Es sterben somit in Deutschland in einem Jahr mehr Menschen durch einen Suizid, als durch Verkehrsunfälle, illegale Drogen oder Mord. Bei zusätzlicher Betrachtung der Suizidversuche in Deutschland gibt es keine eindeutigen Zahlen aufgrund einer vermuteten hohen Dunkelziffer. Es wird geschätzt, dass die Zahl der Suizidversuche derzeit in Deutschland bei über 100.000 im Jahr liegt.

Diese erschreckend hohen Zahlen verdeutlichen, wie häufig sich Menschen in seelischen Notlagen oder subjektiv ausweglosen Lebenssituationen befinden. In kaum einem Fall ist der Suizid ein Ausdruck von Freiheit oder Wahlmöglichkeit und noch weniger das Ergebnis eines klaren und souveränen Entscheidungsprozesses.

Suizid-Rate steigt wieder an

Wie hat sich das Phänomen des Suizids in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Seit 1980 veröffentlicht das Statistische Bundesamt hierzu jährlich einen umfassenden Bericht. Der Langzeittrend zeigt, dass sich seit dem Höchstwert im Jahr 1981 mit 18.825 Suiziden die Anzahl der Suizide im Vergleich zum Jahr 2021 halbiert hat. Jedoch zeigen die aktuellsten Analysen aus dem Jahr 2022, dass die Anzahl der Menschen, die

sich das Leben genommen haben, um 9,8% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist und somit der 10.000er Wert seit mehreren Jahrzehnten erstmals wieder überschritten wurde. Es lässt sich mutmaßen, dass die Corona-Pandemie, die soziodemografische Entwicklung in Deutschland und das gesellschaftspolitische Weltgeschehen hinter diesem Anstieg stehen könnten. Was jedoch anhand der aufgezeigten Zahlen ein-

deutig klar wird: Die Suizidprävention benötigt eine Bühne. Eine sehr große!

Das hat auch die Politik bemerkt. Aufgrund der Initiierung verschiedener Gremien, Verbände und Fachkräfte fordert der Deutsche Bundestag 2023 die Bundesregierung auf, die Suizidprävention in Deutschland zu stärken und hierzu ein erstes Strategiepapier bis Juni 2024 vorzulegen. Gefordert werden unter anderem eine bevölkerungsweite Aufklärung zum Thema Suizid und damit auch die Entstigmatisierung von Betroffenen und deren Angehörigen, Methodenrestriktion, Sicherung von Suizid-Hotspots, Aus- und Fortbildung von Fachkräften, Förderung und Ausbau von Hilfen im Alter, palliativer und hospizlicher Angebote und der Ausbau sowie die Vernetzung und Finanzierung qualifizierter regionaler suizidpräventiver Angebote. Zusätzlich fordert die Deutsche Gesellschaft zur Suizidprävention zusammen mit dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. gemäß dem Leitsatz „Suizidprävention VOR Suizidassistenz“ klare rechtliche Regelungen zur Suizidhilfe in Deutschland durch eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention im Rahmen eines Suizidpräventionsgesetzes in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversor-

gung. Es bleibt letztendlich zu hoffen, dass die Bundesregierung das Strategiepapier mit den geforderten Inhalten und weiteren zielführenden Maßnahmen füllt.

Bis zu 50 Polizeibedienstete sterben durch Selbsttötung

Angesichts der hohen Fallzahlen sind Polizeibeamte und -beamtinnen entsprechend häufig dienstlich mit Suizidandrohungen, Suizidversuchen und vollendeten Suiziden konfrontiert. Aber auch die Polizei selbst bleibt von Suiziden in den eigenen Reihen nicht verschont. Jährlich verlieren bundesweit bis zu 50 Polizeibedienstete ihr Leben durch eine Selbsttötung. Und ein Suizid wirft häufig fundamentale Fragen nach dem „Warum“, nach (eigener) Schuld und behördlicher Verantwortung auf. Polizisten retten Leben, lösen Probleme, bleiben auch in Krisensituationen handlungsfähig – dieses Selbstbild kann durch einen Suizid ins Wanken geraten.

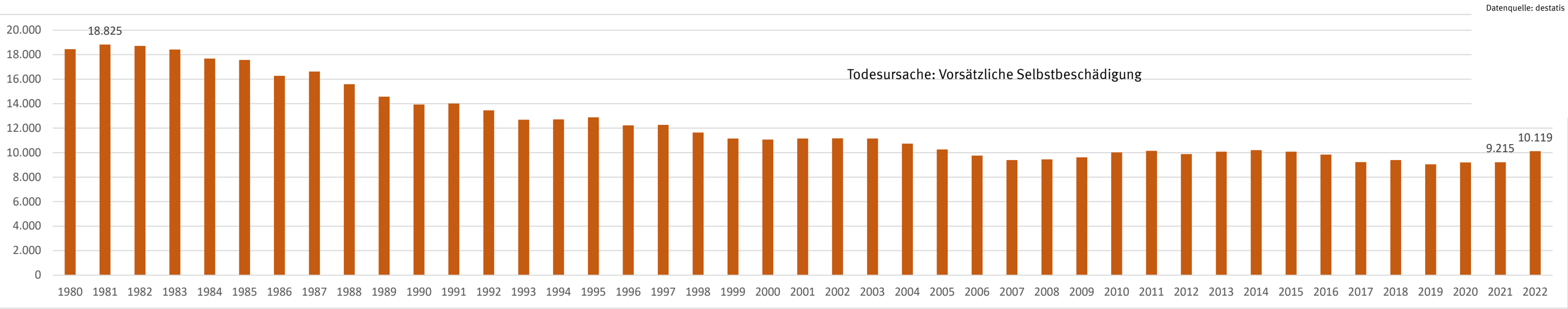
Suizidprävention ist deshalb ganz klar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber auch jedes einzelne Unternehmen, jede einzelne Organisation und auch jede einzelne (Polizei)Behörde sollte sich diesem Thema widmen.

Auf Bundesebene geschieht dies in der Polizei bereits durch die intensive Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Suizidprävention im Auftrag des UA FEK. Durch die Arbeitsgruppe konnte kürzlich ein Konzept mit Empfehlungen zu Strategien und Maßnahmen der Suizidprävention innerhalb von Polizeibehörden verabschiedet werden, welches nun zeitnah in die einzelnen Polizeien der Länder und des Bundes gesteuert wird.

Klausurtagung forciert Prävention

In der Polizei Thüringen haben sich zurückliegend im Januar 2024 der Polizeiseelsorgebeirat und das Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung zum Thema Suizidprävention zu einem dreitägigen Austausch zusammengefunden. Fachlichen Input lieferten die Referate von Herrn Dr. Sven Steffes-Holländer, Chefarzt und Leiter der Heiligenfeld Klinik Berlin sowie Oliver Stutzky, Vorstand der Plattform PSNV e.V., der zur praktischen Umsetzung der Begleitung von Einsatzkräften nach einem Suizid in den eigenen Reihen berichtete.

Insbesondere zum aktuellen Stand der Suizidprävention in der Polizei Thüringen sowie zur Erarbeitung ers-



ter Ideen zu einer zukünftigen Strategie der Suizidprävention fanden sich alle Teilnehmenden in Workshops zu folgenden Fragen zusammen: Welche Maßnahmen sollten für Angehörige der Thüringer Polizei vorgehalten werden, um einer flächendeckenden Suizidprävention zu entsprechen? Welche Grenzen der Suizidprävention gibt es? Welche Ressourcen werden benötigt? Abschließend wurden die Ergebnisse der Tagung dem Vizepräsidenten der Landespolizeidirektion, Thomas Quittenbaum, persönlich vorgestellt. Zukünftig wird die Aufgabe sein, die Ergebnisse der Klausurtagung und das bundesweite Konzept der BLAG Suizidprävention gewinnbringend in eine konkrete Strategie zur Suizid-

prävention der Thüringer Polizei einfließen zu lassen.

Wenngleich Suizide viele Menschen und deren Angehörige betreffen, gelten sie weiterhin als Stigma. Gedanken an den Suizid, Suizidversuche und erfolgte Suizide werden aus unterschiedlichsten Gründen nicht, nur ungern oder mit viel Zurückhaltung thematisiert. Sie werden mit Scham, Schuldgefühlen, Angst vor negativen Reaktionen, Vorurteilen und Stigmatisierungen verbunden. Außerdem kann ein Suizid als Akt der Schwäche oder Feigheit angesehen werden, was dazu führt, dass sich Betroffene isolieren und unverstanden fühlen. Es ist wichtig, dass Angehörige, Freunde und das Kollegium Anzei-

chen für Suizidalität erkennen, ernstnehmen und entsprechend reagieren. Dazu bedarf es vorrangig eines offenen Gespräches mit dem Betroffenen und der Vermittlung von angemessenen Unterstützungsangeboten - denn Reden kann Leben retten. Suizidpräventive Maßnahmen und damit einhergehend die Entstigmatisierung des Themas Suizid können dazu beigetragen, dass Betroffenen rechtzeitig Hilfe angeboten wird oder sie Hilfe in Anspruch nehmen. ■

#redenhilft #zuhörenauch

Anne Ptak
Leiterin der Koordinierungsstelle Kriseninterventionsteam Polizei/Taktische Kommunikation
Polizeipsychologischer Dienst der Thüringer Polizei

Sie sind Angehöriger der Thüringer Polizei und haben Fragen zum Thema oder benötigen Unterstützung? Wenden Sie sich vertraulich an den Polizeipsychologischen Dienst der Thüringer Polizei:

Telefon: 0361.57 43-15142 oder 0361. 57 43-15144

E-Mail: ppd.lpd@polizei.thueringen.de

Sie können und wollen die Verantwortung über sich selbst gerade nicht (mehr) übernehmen? Begeben Sie sich in schützende Hände:

- 24/7 Erreichbarkeiten im Akut-Fall sind
- Notrufnummer 112
 - Das nächstgelegene Krankenhaus (Notfallambulanz)
 - Telefonseelsorge in Deutschland, Telefon: 0800.1110111, 0800.1110222 oder 116123.

Literatur

Suizide. (o. D.). Statistisches Bundesamt.

Wolfersdorf, M., & Etzersdorfer, E. (2011). Suizid und Suizidprävention. Kohlhammer. Konzeption der BLAG Suizidprävention im Auftrag des UA FEK

Drucksache 20/7630 des Deutschen Bundestages, 20. Wahlperiode: Antrag zur Stärkung der Suizidprävention vom 05.07.2023.

Betrugsmasche mit wertlosen Büchern aufgeklärt

Ein Schlag gegen Bücher-Betrüger ist der KPI Gera gelungen. Ende Februar konnten zwei Verdächtige in Berlin festgenommen werden und sitzen seitdem in Haft. Ein Dritter wurde bereits im vergangenen November festgesetzt. Die Männer hatten die Leichtgläubigkeit älterer Menschen ausgenutzt und ihnen wertlose Bücher, so genannte Faksimiles, zu überzogenen Preisen verkauft.

Seit Beginn der Ermittlungen 2022 haben die Fahnder einen Gesamtschaden von 5,9 Millionen Euro festgestellt. Mehrere Monate hatte die „AG Bücher“ der Kriminalpolizei Gera im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft Gera / Schwerpunktabteilung OK ermittelt. Bei 35 Durchsuchungen gemeinsam mit den Landeskriminalämtern Berlin und Brandenburg wurden Bargeld in sechsstelliger Höhe, 1000 Gramm Feinsilber, mehrere Luxus-Autos und hochpreisige Uhren sichergestellt. Außerdem wurden 110 Bankkonten gepfändet. Die Geschädigten waren nicht selten jahrelang von wechselnden Vertretern immer wieder überredet worden, weitere Faksimiles als Wertanlage bzw. zur Komplettierung der Sammlung zu kaufen. Angelockt wurden die Sammler mit der Aussicht, so eine enorme Wertsteigerung erzielen. Doch der Wert der Bücher war frei erfunden. Bundesweit hatten die Ermittlungen für Schlagzeilen gesorgt.



Foto: LPI Gera

Verkehrsunfallstatistik für 2023 veröffentlicht

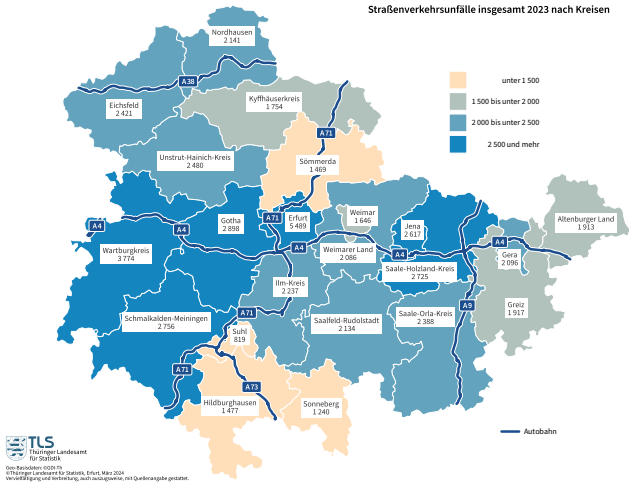
Im vergangenen Jahr hat die Thüringer Polizei 50.477 Verkehrsunfälle registriert - 1.153 Unfälle und damit 2,3 Prozent mehr als 2022. Bundesweit haben sich die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle 2023 um 4,5 Prozent zum Vorjahr erhöht. Der Anstieg der Unfallereignisse in Thüringen spiegelt sich in fast allen Verkehrsbeteiligungs- und Straßenarten wider. Der Hauptanteil der Verkehrsunfälle ist innerorts und dort bei Verkehrsunfällen mit Sachschaden zu verzeichnen.

2023 wurden 97 Personen auf Thüringer Straßen tödlich verletzt, 12 Menschen (14,1 Prozent) mehr als 2022. Traurige Besonderheit bildet ein Verkehrsunfall mit sieben getöteten Personen im April 2023 bei Bad Langensalza. „Jedes Mal, wenn ich die Unfallstelle passiere, bin ich in Gedanken bei den Angehörigen“, sagte Innenminister Maier. Sehr besorgniserregend ist aus seiner Sicht auch der starke Anstieg von getöteten Motorradfahrern. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt. Wie bei den Autos ist hier erhöhte Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache.

Junges Leben gerettet

Mitte April konnte die PI Saale-Holzland in sprichwörtlich letzter Sekunde den Selbstmord eines 16jährigen Mädchens verhindern. Dieses hatte sich zuvor aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Stadtroda entfernt, aber einen Abschiedsbrief mit konkreter Suizidankündigung hinterlassen. Demnach wollte sich Marie H. im Waldgebiet im Zeitgrund erhängen. Als die Klinik das Schreiben fand, hatte die Jugendlichen bereits einen Vorsprung von etwa 30 Minuten.

Sofort begannen zwei Streifen der PI Saale-Holzland mit der Suche. Unterstützt wurden sie durch die Kontaktbereichsbeamten von Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz. Der Abschiedsbrief enthielt eine schemenhafte Karte zum Vorhaben, so dass das Suchgebiet eingeschränkt werden konnte. POM Buchholz und PM Tiede starteten zielgerichtet vom Wohngebiet Siechtal/Schöne Aussicht ihre Suche in Richtung Zeitgrund. Nach kurzer Zeit ihr Funkspruch: „Wir haben sie!



Aber sie hing schon, und wir haben sie abgebunden. Sie ist ansprechbar. Rettung von Nöten!“

Als die Kollegen das Mädchen abseits des Waldweges aufspürten, begann sie bereits blau anzulaufen und war benommen. Wenige Minuten später wäre es zu spät gewesen. Marie wurde in eine Klinik gebracht. Und die Kollegen waren heilfroh, ein noch so junges Leben gerettet zu haben.

Kriminalstatistik mit mehr Straftaten

Mit über 150.000 Straftaten gingen 2023 10,7 Prozent mehr Straftaten in die Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ein als 2022. Vor allem das Plus bei den Diebstählen (Ladendiebstähle und Wohnungseinbrüche) hat die Statistik geprägt. Als Gründe führte Minister Maier in der PKS-Vorstellung unter anderem die schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. „Wenn die Preise steigen, dann steigt auch der Anreiz, Ladendiebstähle zu begehen“, sagte er. Positiv hob Maier hervor, dass im vergangenen Jahr die Fälle von Mord, Totschlag und fahrlässiger Tötung genauso zurückgegangen sind, wie Vergewaltigungen oder der Missbrauch von Kindern.

Deutlich gestiegen hingegen ist die Anzahl der nicht-deutschen Tatverdächtigen. Um dieses Kriminalitätsphänomen in den Griff zu bekommen, empfiehlt Maier einen Mix aus Prävention und Repression. „Wir müssen den Menschen bei ihrer Ankunft genau erklären, was in Deutschland erlaubt ist und was nicht. Und es muss jedem klar sein, dass der Rechtsstaat Verstöße konsequent verfolgt“, sagte er. Konsequenz müssten ausländische Mehrfach- und Intensivtäter abgeschoben und die Schleuserkriminalität bekämpft werden.

Bei der Vorstellung der Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) äußerte Georg Maier seine Sorge über den Anstieg der Hasskriminalität mit fremden- oder ausländerfeindlichen Hintergrund. „Hasskriminalität ist rechts“, sagte er. Aber auch die Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger seien besorgniserregend – vor allem im aktuellen Wahljahr 2024, in dem Maier noch eine Steigerung der Zahlen befürchtet.

Frühjahrssymposium im TLKA

Das traditionelle Frühjahrssymposium des Thüringer Landeskriminalamt widmete sich am 23./24. April dem Thema „Mord verjährt nicht. Die Aufklärung von Cold Cases“. Für acht Fachvorträge und eine Podiumsdiskussion waren namhafte Spezialisten angereist, die sich dem Thema kriminalistisch, juristisch, psychologisch und journalistisch näherten. So sprach Alexander Horn, Leiter der Operativen Fallanalyse (OFA) im Polizeipräsidium München, über die Aufklärung von Altfällen. Sebastian Fiedler, Kriminalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und frühere Bundesvorsitzende des BDK, erörterte die Frage, ob die Kripo spezielle „Cold Case Units“ braucht. Sachbuchautor Mirko Krüger referierte über ungelöste Kriminalfälle in der Kriminal- und Rechtsgeschichte des Freistaats Thüringen und die Dortmunder Staatsanwältin Gülkiz Yazir über die Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

In unserer Juni-Ausgabe (PIT 03.2024) werden wir - wenn nicht sogar in einer Sonderausgabe - ausführlich über das Frühjahrssymposium des TLKA berichten.

Neue Videokameras am Erfurter Hauptbahnhof

Die Bundespolizei kann bei der Überwachung des Erfurter Hauptbahnhofs jetzt auf hochmoderne Kameras zurückgreifen. Es handelt sich um so genannte Dome-Kameras, die von oben einen hochauslösenden Rundumblick ermöglichen und mit denen Bildausschnitte heranzoomt werden können. Sie sind Eigentum der Bahn AG und lösen die älteren

Kameras mit Wandarm ab. Erstmals wird nun auch die Bahnhofshalle mit ihren Geschäften überwacht. Auf den Bahnsteigen gibt es die Technik aber nicht. Wie Karsten Täschner, Sprecher der Erfurter Bundespolizei, sagte, sind die Kameras zum Teil bereits im ersten Quartal in den „Wirkbetrieb“ gegangen. Über die genaue Anzahl der Kameras wollte Täschner aus einsatztaktischen Gründen keine Auskunft geben.

Foto: Jakob Schröter

Mehr Fortbildungen in Meiningen

Am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen wurden 2023 fast 60 Fortbildungsveranstaltungen mehr durchgeführt als im Jahr zuvor. Insgesamt fanden 289 Präsenz-Veranstaltungen mit 2.887 Teilnehmenden statt. 2022 waren es 230 Veranstaltungen mit 2.117 Teilnehmenden. Im Jahr 2021 lag die Zahl der Lehrgänge noch bei 219. In den für die Polizei sehr wichtigen Themengruppen Führung und Handlungstraining haben sich die Fortbildungen 2023 teils mehr als verdoppelt. In den Gruppen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehr sind sie um fast 15 Prozent gestiegen. „Das ist ein sehr erfreulicher Trend“, resümierte Innenminister Georg Maier. „Zur Polizeivollzugsdienst gehört neben einer erstklassigen Ausbildung auch ein wertiges Fortbildungsmanagement, das sich an aktuellen Herausforderungen orientiert. Da sind wir nun gut aufgestellt.“ Vor allem die Verstärkung des Fortbildungsmanagements im Jahr 2022 habe sich schon bezahlt gemacht.



Allianz für ein sicheres und demokratisches Thüringen

Zum besseren Schutz von Amts- und Mandatsträgern streben Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden eine engere Zusammenarbeit an. Das wurde am 22. März auf einem „Sicherheitsgipfel“ von Innen- und Justizministerium, Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie Thüringischen Landkreistag in Erfurt beschlossen. Vor allem der Informationsfluss soll verbessert werden – z. B. im Rahmen der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale (TIAZ) zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Ziel ist es, präventiv einschreiten zu können und die Strafverfolgung durch gezielte Informationserhebung zu unterstützen. Außerdem soll die Thüringer Polizei vor den Wahlen in diesem Jahr den Staatsschutz verstärken, um mehr Informationen gewinnen und auswerten zu können. Die Hotline zur Beratung von kommunalen Amts- und Mandatsträgern soll außerdem auf Personen ausgeweitet werden, die noch kein Amt innehaben.



Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften sind Sonderdezernate für politische Straftaten eingerichtet, die mit erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten besetzt werden. Die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft führt mit zwei Dezernenten die Fachaufsicht und fungiert als Koordinierungsstelle für ganz Thüringen für Hasskriminalität im Internet.

Innenminister Georg Maier erklärte dazu: „Die Demokratie braucht Demokraten. Insbesondere im Hinblick auf die vielen bevorstehenden Wahlen im Jahr 2024 darf niemand davon abgehalten werden, sich als Bürgermeister oder Bürgermeisterin, als Stadtrat oder Stadträtin oder als Kreisrat oder Kreisrätin zur Wahl zu stellen, weil er sich um seine oder ihre Sicherheit sorgt.“

Save the Date:

Einladung zum Sommerfest



Sommerfest

Sonnenschein im Gesicht, ein leckeres Getränk in der Hand und lockere Gespräche mit Kollegen. So sieht es aus: das perfekte Sommerfest! Und genau das plant der ÖPR des TLKA zusammen mit der KPI Erfurt und der Be-PoTh in diesem Jahr wieder für die Thüringer Polizei.

Am 06. Juni 2024 sind alle Kolleginnen und Kollegen wieder herzlich auf der Liegenschaft Kranichfelder Straße 1, 99097 Erfurt eingeladen, wenn es heißt: Feste feiern!

Wir freuen uns über alle Kolleginnen

und Kollegen, die an diesem Tag vorbeikommen!“, sagt die Vorsitzende des ÖPR, Simone Orthaus, und verrät auch schon ein paar Kleinigkeiten aus dem vollgepackten Programm. Denn auch dieses Jahr wird es neben Speis und Trank wieder zahlreiche Mitmach-Stationen geben: „Es wird eine Fotobox geben. Diese wurde in den letzten Jahren rege für viele, lustige Schnappschüsse mit Kollegen genutzt. Wir veranstalten natürlich auch wieder Wettbewerbe im Bogenschießen und im Hufeisenwerfen. Und für die Kleinsten bereiten wir eine Kinderschmink-Ecke vor.“

Kulinarisch warten traditionell Kaffee und Kuchen und Leckerer vom Grill – wie sich das in Thüringen gehört! Und für die gute Stimmung sorgt DJ Peter Schneider, ein Kollege von der KPI, der am Deck steht und für die passende musikalische Beschallung sorgen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kalender raus und eintragen: Sommerfest der Thüringer Polizei am 06. Juni 2024 auf der Liegenschaft des TLKA. Alle sind herzlich eingeladen und wir freuen uns auf jeden von Euch! ■

Katharina Arnold



Informationen aus dem Parlament

Der Landtag fragt - wir antworten

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beantwortet die meisten parlamentarischen Anfragen, oft zu Themen aus dem Bereich der Thüringer Polizei. Diese werden mit viel Aufwand von den Dienststellen und Fachbereichen vorbereitet. Hier sind einige dieser Anfragen und die Antworten darauf verlinkt.

Kleine Anfrage Drs. 7/8982
Beförderungen bei der Thüringer Polizei im Jahr 2022

Kleine Anfrage Drs. 7/9004
Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei der Thüringer Polizei

Kleine Anfrage Drs. 7/9013
Dezernat 64 - Cybercrime im Landeskriminalamt Thüringen

Kleine Anfrage Drs. 7/9153
Absicherung von Gerichtsverhandlungen durch die Thüringer Polizei

Kleine Anfrage Drs. 7/9205
Arbeits- und Dienstrechtsverfahren gegen Thüringer Polizeibedienstete

Kleine Anfrage Drs. 7/9370
Umgewandelte Stellen in der Thüringer Polizei

Kleine Anfrage Drs. 7/9723
Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht - Ermittlungen innerhalb der Thüringer Polizei und Auswirkungen auf Journalistinnen und Journalisten

Kleine Anfrage Drs. 7/9782
Entwicklung der Anzahl an Bewerbungen für eine Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Freistaat Thüringen im Jahr 2023